

Vernakuläre Wissenschaftskommunikation

Lingua Academica

Beiträge zur Erforschung historischer Gelehrten-
und Wissenschaftssprachen



Herausgegeben von
Wolf Peter Klein, Michael Prinz und Jürgen Schiewe

Wissenschaftlicher Beirat

Ulrich Ammon (Duisburg-Essen), Marian Füssel (Göttingen), Daniel Fulda (Halle),
Michael D. Gordin (Princeton), Mechthild Habermann (Erlangen),
Marion Gindhart (Mainz), Thomas Gloning (Gießen), Angelika Linke (Zürich/
Linköping), Leo Kretzenbacher (Melbourne), Uwe Pörksen (Freiburg),
Ulrich Johannes Schneider (Leipzig), Dirk Werle (Heidelberg)

Band 1

Vernakuläre Wissenschaftskommunikation



Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte
der modernen deutschen Wissenschaftssprachen

Herausgegeben von
Michael Prinz und Jürgen Schiewe

DE GRUYTER

Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

ISBN 978-3-11-047498-5

e-ISBN (PDF) 978-3-11-047695-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-047503-6



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Publication Number: 2018956850

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Michael Prinz und Jürgen Schiewe, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com, <https://www.doabooks.org> und <https://www.oapen.org>

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Michael Prinz und Jürgen Schiewe

Einleitung — 1

Aufsätze

Dirk Alvermann

Von steifen Matronen und tanzenden Amazonen

Latein und Deutsch als Gelehrtensprachen in der Greifswalder
Universitätsgeschichte (17.–19. Jh.) — 15

Jan-Hendryk de Boer

Die Differenz explizieren

Sprachformen gelehrter Judenfeindschaft im 16. Jahrhundert — 47

Ursula Caflisch-Schnetzler

**Die Bedeutung von Kommunikationsnetzwerken für die Entwicklung
der deutschen Sprache im 18. Jahrhundert — 87**

Thomas Gloning

**Spielarten von Kontroversen in der Wissenschaftskommunikation
des 16. bis 18. Jahrhunderts — 101**

Mechthild Habermann

**Lateinisch – Deutsch in der Medizin an Universitäten der Frühen
Neuzeit — 139**

Ulrike Haß

**Verfahren der Quellenverarbeitung in Zedlers *Universal-Lexicon Aller
Wissenschaften und Künste* (1732–1754) — 169**

Gerhard Katschnig

**Ein kulturgeschichtlicher Blick auf die Anfänge der deutschen
(Wissenschafts-)Sprache an den frühen Universitäten
im Habsburgerreich — 189**

Wolf Peter Klein

Die *Lexica facultatum et artium* von J. H. Alsted

Versuch einer Explikation des Sprachfundaments vormoderner
Wissenschaft — 205

Dzintra Lele-Rozentāle

**Regionale Bezüge der deutschsprachigen Wissensvermittlung im baltischen
Raum**

Linguistische Beobachtungen am Beispiel livländischer Quellen
des 17. Jahrhunderts — 231

Bettina Lindner

Sprachenwechsel und Koexistenz

Zur Rolle des Deutschen und Lateinischen in medizinischen Fallsammlungen
des 17. und 18. Jahrhunderts — 255

Hanspeter Marti

**Disputation und Dissertation in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert –
Gegenstand der Wissenschaftssprachgeschichte? — 271**

Michael Prinz

Zwischen Kundenakquise und *gelehrter Windbeuteley*

Christian Thomasius' frühe akademische Programmschriften im Kontext
zeitgenössischer Praktiken der Vorlesungsankündigung — 293

Stefaniya Ptashnyk

**Sprachgebrauch und Sprachenwechsel an der Lemberger Universität im
ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — 335**

Thorsten Roelcke

Von der wissenschaftlichen Eignung der deutschen Sprache

Sprachreflexion in Barock und Aufklärung — 361

Philipp Roelli

Zur Eignung des Latein als Wissenschaftssprache — 375

Daniel Ulbrich

Fucus et delectus inutilis* oder *Disciplinarum fundamentum et apparatus?

Georg Ernst Stahl und Friedrich Hoffmann über Nutzen und Nachteil
des Lateinischen für Medizin und Naturwissenschaft — 397

Kurzbeiträge

Wolf Peter Klein

Die Würzburger Fachtextdatenbank (FTDB)

Aktuelle Weiterentwicklungen und Perspektiven — 451

Cordula Meißner und Franziska Wallner

GeSIG – Das gemeinsame sprachliche Inventar der Geisteswissenschaften

Ein korpuslinguistisches Projekt zur Erschließung

von fachübergreifendem Wortschatz — 457

Uwe Springmann, Anke Lüdeling, Carolin Odebrecht und Thomas Krause

Das RIDGES-Korpus

Ein diachrones, tief annotiertes Mehrebenenkorpus

aus Kräuterkundetexten — 473

Jürgen Schiewe im Gespräch mit Ulrich Ammon, Ulrike Haß, Jürgen Leonhardt
und Hanspeter Marti

Historische Gelehrten- und Wissenschaftssprachen: Forschungsperspektiven

Podiumsdiskussion — 479

Sachregister — 497

Personenregister — 503

Michael Prinz und Jürgen Schiewe

Einleitung

Die Geschichte des Deutschen als Wissenschaftssprache hat sich in den letzten Jahren von einem stiefmütterlich behandelten Seitentrieb der Fachsprachengeschichte zu einem fruchtbaren Forschungsfeld im Schnittbereich literatur- und kulturwissenschaftlicher, wissens-, wissenschafts- und universitätsgeschichtlicher, nicht zuletzt natürlich auch sprachwissenschaftlicher und insbesondere sprachhistorischer Zugänge entwickelt. Eine Konvergenz der unterschiedlichen Forschungsansätze in Hinblick auf eine fächerübergreifende Wissenschaftssprachgeschichte ist allerdings lediglich in Ansätzen zu erkennen.

Dass eine wirkliche Integration des Forschungsfelds bislang nicht gelungen ist, liegt gewiss auch an der unzureichenden Konturierung des Gegenstandsbereiches. Zum Teil haben sich selbst in nah verwandten, fachinternen Diskussionszusammenhängen eigentümliche definitorische Unschärfen verfestigt. In der Fachsprachenlinguistik werden die Wissenschaftssprachen beispielsweise traditionell als ein zentraler Bereich der Fachsprachen aufgefasst (vgl. etwa Roelcke 2010, Kap. 2). Diese Inklusionsstrategie wird konsequenterweise auch für Zugriffe auf die historischen Erscheinungsformen von Fach- und Wissenschaftssprachen angewandt: Sowohl in der Tradition der Fachsprachengeschichte (vgl. Seibicke 2003, 2377) als auch in der der Fachprosaforschung (vgl. Haage/Wegner 2007, 15) wird zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fachsprache bzw. Fachliteratur (etwas enger: Fachprosa, Artesliteratur o. ä.) stets auch die Wissensvermittlung im Segment der Wissenschaften gerechnet.

Dagegen begann sich in den 1990er Jahren eine Wissenschaftssprachforschung *sui generis* als eigenständiges Forschungsfeld zu emanzipieren und in ihrem Selbstverständnis aus dem Verbund der Fachsprachenlinguistik zu lösen (vgl. Jaworska 2015). Diese Exklusionsstrategie schlägt sich interessanterweise auch in der Perspektive der jüngeren Forschungstradition auf die historische Tiefendimension des Gegenstands nieder. Aus der Sicht von „Deutsch als Wissenschaftssprache“ (im engeren Sinn) wird die Volkssprache erst vergleichsweise spät, etwa mit dem Wirken sprachprägender Vorbilder wie Christian Thomasius oder Christian Wolff, zur Sprache der Wissenschaften (Pörksen 1986;

Michael Prinz, Universität Zürich, Deutsches Seminar, Schönberggasse 9, CH-8001 Zürich, E-Mail: michael.prinz@ds.uzh.ch

Jürgen Schiewe, Universität Greifswald, Institut für Deutsche Philologie, Rubenowstr. 3, D-17489 Greifswald, E-Mail: jschiewe@uni-greifswald.de

Open Access. © 2018 Michael Prinz und Jürgen Schiewe, publiziert von De Gruyter.  Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz.

<https://doi.org/10.1515/9783110476958-001>

Skudlik 1990, 12 f.; vgl. auch Schiewe 1996, 116 f.; Menzel 1996; Klein 2011, 35). Ältere Traditionen, etwa die der mittelalterlichen volkssprachigen Artesliteratur, bleiben weitgehend ausgeblendet.

Damit stehen sich zwei ausgesprochen konträre Auffassungen gegenüber: eine inklusive, die bereits „die deutschen Schriftdenkmäler des Frühmittelalters, insbesondere des 9. Jahrhunderts, als Zeugnisse einer bewußt intendierten Etablierung des Deutschen als Wissenschafts- und Literatursprache zu interpretieren“ geneigt ist (Hellgardt 1992, 20) und damit die gesamten vormodernen Traditionen gelehrten Wissens einschließt, und eine exklusive, für die das Deutsche letztlich erst ab dem Ende des 17. Jahrhunderts zur Sprache der Wissenschaften wurde.

Versteht man freilich den wissenschaftlichen Sprachgebrauch mit Uwe Pörksen (1994, 34) als den „institutionalisierte[n], vergegenständlichte[n] Teil einer gesellschaftlichen Vereinbarung darüber, was als Wissenschaft zugelassen wird“, so wird klar, dass sich der Begriff ‚Wissenschaftssprache‘ auf höchst unterschiedliche Weise konzeptualisieren lässt, etwa über:

- *die institutionelle Verankerung* (Wissenschaftssprache als die Sprache der als wissenschaftlich bestimmten Institutionen), d. h. eine spezifische Trägerschaft institutionell vermittelter Bildung, etwa durch die Entstehung von Universitäten oder Wissenschaftsakademien;
- *den Gegenstandsbereich* (Wissenschaftssprache als die Sprache der als wissenschaftlich bestimmten Gegenstände bzw. Disziplinen), d. h. die unterschiedliche Wissenschaftswürdigkeit bestimmter Gegenstandsbereiche, für die etwa die Universitäten eine Definitionshoheit zur strategischen Abgrenzung vom „Brotstudium“ anderer Bildungsträger beanspruchten (vgl. Ellwein 1997, 121; Hirschi 2014);
- *den Reflexionsmodus* (Wissenschaftssprache als die Sprache eines als wissenschaftlich bestimmten Rasonnements), d. h. eine bestimmte Form der rationalen Anverwandlung von Gegenständen, die sich angesichts von epistemologischen Wenden, Denkstil-/Paradigmenwechseln o. Ä. ebenfalls als historisch wandelbar erweist (vgl. z. B. Rexroth 2014, 20, zur „Ankunft des forschenden Wissenschaftlers“; Clark 2006 zur Entstehung der modernen Forschungsuniversität).

Zudem hat in den vergangenen Jahren im Kontext der Erforschung von Wissenskulturen und mit dem ambitionierten Programm einer Wissensgeschichte eine Erweiterung des Blicks über den engeren disziplingeschichtlichen Bereich der universitär verfassten Wissenschaft hinaus auf die Produktion, Zirkulation und Nutzung von Wissen stattgefunden.

Da in diesem Licht (und eigentlich auch in jedem anderen) eine strikte Sonderung wissenschaftlicher von „vorwissenschaftlichen“ Praktiken schwer

zu begründen ist (zumal für die Geisteswissenschaften), erscheint es angemessener, in Bezug auf Wissenschaftssprachen vielmehr zwischen den Sprachen moderner und denen vormoderner Wissenschaftskulturen zu unterscheiden. Eine solche Sprachregelung berücksichtigt bestehende Traditionen über den „big ditch“ der modernen Wissenschaftsrevolution hinweg (vgl. Aya 1996, 556). Sie entschärft den Widerspruch zwischen der inklusiven und exklusiven Lesart von *Wissenschaftssprache* und erlaubt eine Abgrenzung des Forschungsfelds gegen ältere Fachsprachentraditionen, ohne zugleich eine restriktive Wissenschaftsauffassung vorauszusetzen.

Geht man davon aus, dass es „ein Wissen ohne Speicher-, Transport- und Darstellungsmedien nicht geben kann“ (Sarasin 2011, 168) und dass Wissen durch die betroffenen Kanäle immer auch konstituiert und formatiert wird, so erscheint seine sprachliche Verfasstheit als eine durchaus relevante Analyse-dimension. Gleichwohl haben sprachliche Fragen (wie die der Sprachenwahl und des Sprachenwechsels in der akademischen Domäne) bei der kulturgeschichtlichen Betrachtung konkreter Zirkulationsformen von Wissen in historischen Forschungskulturen und damit verflochtenen nichtwissenschaftlichen Praktiken (vgl. dazu Epple 2009) nur selten eine bedeutende Rolle gespielt (vgl. Burke 2004; Weigel 2013). In der Sprachwissenschaft (v. a. der gegenwartsbezogenen) werden entsprechende Prozesse schon länger intensiv thematisiert, etwa im Rahmen der 2001 von Gerd Antos und Sigurd Wichter begründeten und inzwischen von Matthias Ballod u. a. herausgegebenen Reihe „Transferwissenschaften“ (Frankfurt a. M. u. a. 2001 ff.) oder des Heidelberger Forschungsnetzwerks „Sprache und Wissen“ (Felder 2008).

Diese Einschätzungen mündeten in das Vorhaben, einen Anstoß zu einer vertieften Beschäftigung mit dem Thema „Deutsch als Wissenschaftssprache“ geben zu wollen. In erster Linie erschien es uns wichtig, dieses Thema als ein interdisziplinäres Forschungsfeld historisch klarer zu konturieren, bestehende Forschungsansätze zusammenzuführen und sie über Fächer- und Ländergrenzen hinaus besser anschlussfähig zu machen.

Ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Vorhabens war eine von der Alfried-Krupp-Stiftung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte interdisziplinäre Tagung *Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen. Vernakuläre Gelehrtenkommunikation in der Frühen Neuzeit*. Sie fand vom 12. bis 14. November 2015 im Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg zu Greifswald statt.

In der zweieinhalbtägigen Veranstaltung ging es darum, das Arbeitsfeld „Historische Wissenschaftssprachen“ grundlegend auszuleuchten, d. h. seinen Gegenstand zu bestimmen, die erkenntnisleitenden Fragen zu formulieren, seine interdisziplinären Bezüge herzustellen und die Methoden seiner Untersu-

chung zu skizzieren. Zudem wurden, im Sinne einer Bestandsaufnahme, bestehende oder geplante Projekte zu den historischen deutschen Wissenschaftssprachen präsentiert und im Rahmen einer Podiumsdiskussion Ergebnisse und Desiderata besprochen und festgehalten. Der Fokus lag bewusst auf der Zeitspanne vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, weil in jener Phase der Ausbau des Deutschen zur Sprache der Wissenschaftskommunikation erfolgte, während das Lateinische seine Funktion als internationale Gelehrtensprache zunehmend verlor, in manchen Disziplinen (zusammen mit anderen Sprachen) aber noch Gebersprache für Terminologien blieb. – Am Ende der Tagung konnte folgendes Resümee gezogen werden:

1. Die Gründe dafür, dass in den Wissenschaften an die Stelle eines jahrhundertlang gültigen Gelehrtenlateins vernakuläre Sprachen gesetzt wurden, sind bislang nicht abschließend aufgedeckt, und der Vorgang des Sprachenwechsels selbst ist – von Einzelstudien abgesehen (vgl. Schiewe 1996) – nicht umfassend beschrieben.
2. Historische Wissenschaftssprachen sind zwar ein genuines Thema der Sprachgeschichtsschreibung und damit der Sprachwissenschaft, ein sprachgeschichtlicher Zugriff aber reicht nicht aus, um die eingangs aufgeworfene Frage nach den Grundlagen einer Konzeptionalisierung des Begriffs „Wissenschaftssprache“ zu beantworten. Aus diesem Grund muss die Erforschung der Geschichte der Wissenschaftssprachen interdisziplinär ausgerichtet werden. Neben LinguistInnen sind LiteraturwissenschaftlerInnen, LatinistInnen und HistorikerInnen (aus den Bereichen Wissenschafts-, Universitäts- und Rechtsgeschichte) zu beteiligen. Den größten Nutzen aus dem interdisziplinären Austausch wird gewiss die Sprachwissenschaft, speziell die historische Wissenschaftssprachforschung, ziehen. Ihr Blick auf den Gegenstand „deutsche Wissenschaftssprache“ wird durch dessen historische Einbettung und Fundierung, seine Kontrastierung mit dem als *lingua franca* fungierenden Latein und seine Situierung in einem sich etablierenden und ausdifferenzierenden Wissen(schaft)ssystem geschärft, vertieft und auch ausgeweitet. Insbesondere muss das Verhältnis von Form und Funktion von Wissenschaftssprache(n) in sich wandelnden historischen, gesellschaftlichen (auch institutionellen) und kulturellen Kontexten neu beleuchtet werden. Aber auch die Geschichtswissenschaft wird davon profitieren, dass ihre Tätigkeit, die Rekonstruktion von Wissen und Wissensorganisation, sprachlich basiert und sprachwissenschaftlich analysiert wird. Der Nutzen einer Konfrontation der lateinischen mit einer sich (weitgehend) neu herausbildenden deutschen Wissenschaftssprache liegt auf der Hand: Funktionsverlust des Lateinischen und Funktionsgewinn des Deutschen wirken auf beide Sprachen ein, verändern teilweise deren

- Systemeigenschaften, vor allem aber ihre Gebrauchsbedingungen und ihre soziale Geltung. Dieser Vorgang und seine Wirkungen müssen aus der Perspektive der genannten Fächer grundlegend beschrieben werden.
3. Der Interdisziplinarität muss eine internationale Ausrichtung des Themas an die Seite gestellt werden, denn wesentliche Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte und zur Geschichte der Wissenschaftssprachen stammen aus anderen Ländern, und das Thema selbst ist ein internationales, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eines mit europäischer Dimension (vgl. Pörksen 1999; Munske 1995). Deutsch als Wissenschaftssprache kann letztlich nur vor dem Hintergrund eines auf ganz Europa ausgedehnten Gelehrtenlateins und einer europäischen Wissenschaftskultur verstanden und beschrieben werden. Die Rede von einem „lateinischen Mittelalter“ (Ernst Robert Curtius) hat insbesondere in der historischen Wissenschaftssprachforschung eine Berechtigung, auch wenn für sie der Begriff „Mittelalter“ bis zum Ende des 17., Beginn des 18. Jahrhunderts ausgedehnt werden müsste.

Die Einsichten und Ergebnisse der Greifswalder Arbeitstagung mündeten in zwei konkrete Maßnahmen, die die Grundlage für eine kontinuierliche und nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema „Wissenschaftssprache“ bilden sollen:

Gegründet wurde der Arbeitskreis *HiGeWiS. Historische Gelehrten- und Wissenschaftssprachen* (<http://www.wissenschaftssprache.org>), dessen Ziel es ist, die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Erforschung historischer Gelehrten- und Wissenschaftssprachen dauerhaft zu verbessern und das Forschungsfeld effektiver und sichtbarer in der Fachöffentlichkeit zu präsentieren. Dem von Wolf Peter Klein (Würzburg) und Michael Prinz (Zürich) geleiteten Arbeitskreis gehören derzeit 37 Mitglieder aus zehn Ländern an (Deutschland, Großbritannien, Italien, Lettland, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechien, USA).

Zugleich wurde im Walter de Gruyter Verlag die Reihe *Lingua Academica. Beiträge zur Erforschung historischer Gelehrten- und Wissenschaftssprachen (LIAC)* gegründet. Sie soll in großer thematischer und methodischer Offenheit ein interdisziplinäres und internationales Forum für Monographien und Sammelbände sein, die zur wissenschaftlichen Profilierung und Fundierung unseres Wissens über Gelehrten- und Wissenschaftssprachen beitragen. Herausgegeben wird die Reihe von Wolf Peter Klein (Würzburg), Michael Prinz (Zürich) und Jürgen Schiewe (Greifswald).

Der vorliegende Band eröffnet die Reihe *LIAC* mit linguistischen, literaturwissenschaftlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Beiträgen, die Überlegungen der Greifswalder Tagung von 2015 fortführen und vertiefen. Sie alle

dienen dazu, wichtige Aspekte der Genese des Übergangs der Wissenschaften vom Lateinischen zum Deutschen und der Verfasstheit des Deutschen als Wissenschaftssprache zu beleuchten.

Den Übergang vom Lateinischen zum Deutschen an der Universität Greifswald untersucht **Dirk Alvermann** in seinem Aufsatz „Von steifen Matronen und tanzenden Amazonen. Latein und Deutsch als Gelehrten Sprachen in der Greifswalder Universitätsgeschichte (17.–19. Jh.)“ anhand handschriftlicher Quellen für die beiden grundlegenden akademischen Lehrformen Vorlesung und Disputation. Er konzentriert sich dabei nicht nur auf die Sprachpraxis in diesen Lehrformen, sondern auch auf die Reflexion des Gebrauchs der Volkssprache innerhalb der Universität und seitens der staatlichen Aufsichtsbehörden.

In „Die Differenz explizieren. Sprachformen gelehrter Judenfeindschaft im 16. Jahrhundert“ macht **Jan-Hendryk de Boer** die sich wandelnde (sprachliche) Form und Funktion antijüdischer Schriften aus dem gelehrten Umkreis insbesondere der Theologie zum Thema. Das 16. Jahrhundert ist hierfür deshalb von besonderer Bedeutung, weil durch den Buchdruck neue Verbreitungs- und Rezeptionsformen entstanden und zugleich der Sprachenwechsel vom Lateinischen zur Volkssprache stattfand, der für die judenfeindlichen Schriften Leserkreise auch außerhalb des universitären und kirchlichen Milieus erschloss.

Im Unterschied zu den in anderen Beiträgen fokussierten Universitäten und Enzyklopädien erweitert **Ursula Cafilisch-Schnetzler** den Blick auf „Die Bedeutung von Kommunikationsnetzwerken für die Entwicklung der deutschen Sprache im 18. Jahrhundert“. Ausgehend von Johann Georg Sulzers *Kurzem Begriff aller Wissenschaften* und dem epistolaren Werk und Wirken Johann Caspar Lavaters zeigt sie Netzwerkstrukturen im 18. Jahrhundert auf, in denen man sich über Deutsch als Wissenschaftssprache theoretisch und praktisch verständigte.

Thomas Gloning beschäftigt sich mit „Spielarten von Kontroversen in der Wissenschaftskommunikation des 16. bis 18. Jahrhunderts“. Die im Fokus stehenden wissenschaftlichen Kontroversen versteht er als medial und institutionell eingebettete „kommunikative Gattungen“. Er fragt nach deren Funktionen und fachlich orientierten textuellen Ausprägungen und er stellt einen Analyse Rahmen vor, den er anhand ausgewählter Kontroversen (Kepler, medizinische Reformen um 1700, Leibniz, Phlogiston-Theorie) illustriert.

Mechthild Habermann betrachtet in ihrem Beitrag „Lateinisch – Deutsch in der Medizin an Universitäten der Frühen Neuzeit“ die Entwicklung der vernakulären Wissenschaftskommunikation im Fach „Medizin“. Sie konzentriert sich dabei exemplarisch auf die medizinischen Fakultäten an den Universi-

täten Erlangen, Freiburg i. Br. und Halle/Saale, für die sie den zeitlichen Rahmen, die Akteure und die Textsorten des Übergangs vom Lateinischen zum Deutschen umreißt.

In ihrem Beitrag „Verfahren der Quellenverarbeitung in Zedlers *Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* (1732–1754)“ betrachtet **Ulrike Haß** Enzyklopädien als Orte der Wissensvermittlung und -dokumentation. Anhand des *Zedler*, der bedeutendsten Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts, untersucht sie die Praxen der Quellenverarbeitung mit dem Ziel, spezifische sprachliche Strategien, Textroutinen und Textmuster zu identifizieren.

Gerhard Katschnig betrachtet in seinem Beitrag „Ein kulturgeschichtlicher Blick auf die Anfänge der deutschen (Wissenschafts-)Sprache an den frühen Universitäten im Habsburgerreich“ die Frühphase der habsburgischen Universitäten Wien, Freiburg i. Br. und Graz. Aus den kulturgeschichtlichen Bedingungen ihrer Gründung und ihrer Geschichte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert sucht er Motive für deren Wechsel vom Lateinischen zum Deutschen abzuleiten.

Wolf Peter Klein geht in seinem Beitrag „Die *Lexica facultatum et artium* von J. H. Alsted. Versuch einer Explikation des Sprachfundaments vormoderner Wissenschaft“ von der These aus, dass die Sprache in der vormodernen, philologisch orientierten Wissenschaft einen anderen Status besaß als in der modernen, mathematisch ausgerichteten (Natur-)Wissenschaft. Am Beispiel des enzyklopädischen Werks Johann Heinrich Alsteds aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts arbeitet er das jeweilige „Sprachfundament“ heraus und verknüpft den Befund mit dem Sprachenwechsel vom Lateinischen zum Deutschen.

Dzintra Lele-Rozentāle richtet in ihrem Beitrag „Regionale Bezüge der deutschsprachigen Wissensvermittlung im baltischen Raum. Linguistische Beobachtungen am Beispiel livländischer Quellen des 17. Jahrhunderts“ den Blick auf Deutsch als Sprache der Vermittlung praktischen Wissens in Livland, ein von Letten und Esten bewohntes, im 17. Jahrhundert deutschsprachig verwaltetes und unter schwedischer Herrschaft stehendes Territorium auf dem Gebiet des heutigen Baltikums. Untersucht werden zwei Texte der Agrargeschichte hinsichtlich der Frage, ob sie als Repräsentanten der regionalen Varietät des Deutschen, des sog. baltischen Deutsch, gelten können.

Bettina Lindner macht in ihrem Aufsatz „Sprachenwechsel und Koexistenz – Zur Rolle des Deutschen und Lateinischen in medizinischen Fallsammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts“ eine besondere Textsortenklasse zum Thema. Die medizinischen Fallsammlungen, eine Form heilkundlicher Fachprosa, ist im Überschneidungsbereich von medizinischer Praxis und akademischer Medizin angesiedelt, weshalb ihre Untersuchung aufschlussreiche Ein-

blicke in den im 17./18. Jahrhundert stattfindenden Sprachenwechsel vom Lateinischen zum Deutschen erlaubt.

Hanspeter Marti beleuchtet in seinem Beitrag „Disputation und Dissertation in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert – Gegenstand der Wissenschaftssprachgeschichte?“ die Sprachenwahl für die frühneuzeitliche *disputatio* am Beispiel der Universität Basel und für die Dissertation des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Universitäten Berlin und Breslau. Dabei geht er ausführlich auch auf die grundsätzliche Frage ein, ob für die in den Blick genommene Gattung und Zeitspanne durchgängig der Begriff „Wissenschaft“ und damit auch „Wissenschaftssprache“ verwendet werden sollte.

Michael Prinz untersucht in seinem Beitrag „Christian Thomasius’ frühe akademische Programmschriften im Kontext zeitgenössischer Praktiken der Vorlesungsankündigung“. Dabei werden auch die Entstehungs- und Publikationsumstände der berühmt gewordenen und zu einem heroischen Akt der Wissenschaftsgeschichte verklärten deutschsprachigen Ankündigung eines Gracián-Kollegs an der Universität Leipzig im Herbst 1687 rekonstruiert.

Stefaniya Ptashnyk betrachtet in ihrem Beitrag den „Sprachengebrauch und Sprachenwechsel an der Lemberger Universität im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Da diese Universität zur damaligen Zeit in einem multilingualen, multikonfessionellen und multikulturellen Raum angesiedelt war, werden insbesondere sprachpolitische und soziopragmatische Gründe für die Sprachenwahl und deren Wechsel konstatiert.

Thorsten Roelcke beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Von der wissenschaftlichen Eignung der deutschen Sprache. Sprachreflexion in Barock und Aufklärung“ mit sprachreflexiven Texten des 17. und 18. Jahrhunderts, in denen für den Gebrauch des Deutschen als Wissenschaftssprache anstelle oder neben Latein argumentiert wird. Er arbeitet die entsprechenden Positionen heraus und setzt sie abschließend in Beziehung zur heutigen Diskussion um das Englische als *lingua franca* der Wissenschaften.

Philipp Roelli liefert in seinem Beitrag Überlegungen „Zur Eignung des Latein als Wissenschaftssprache“, wobei er grammatische Gesichtspunkte (u. a. Vorhandensein des Artikels, produktive Bildung neuer Komposita) in den Mittelpunkt stellt. Die Maßstäbe findet er in dem Vergleich des Latein mit dem Griechischen und den auf das Latein folgenden Volkssprachen, insbesondere dem Deutschen.

In dem Beitrag „*Fucus et delectus inutilis* oder *Disciplinarum fundamentum et apparatus?* Georg Ernst Stahl und Friedrich Hoffmann über Nutzen und Nachteil des Lateinischen für Medizin und Naturwissenschaft“ greift **Daniel Ulbrich** eine Hallenser Kontroverse zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf. Er rekonstruiert die Argumentationspraktiken Stahls zur Charakterisierung des zeit-

genössischen Lateingebruchs und kontrastiert sie als antihumanistisch versus humanistisch hinsichtlich ihrer sprach- und wissenschaftspolitischen Implikationen mit denen seines Gegners Hoffmann.

Drei Kurzbeiträge geben Einblicke in Dokumentations- und Forschungsprojekte, die sich aufgrund ihres Ressourcencharakters als relevant für die Erforschung historischer Wissenschaftssprachen erweisen. **Wolf Peter Klein** berichtet über „Die Würzburger Fachtextdatenbank (FTDB). Aktuelle Weiterentwicklungen und Perspektiven“. **Cordula Meißner** und **Franziska Wallner** (Leipzig) informieren über „GeSIG – Das gemeinsame sprachliche Inventar der Geisteswissenschaften. Ein korpuslinguistisches Projekt zur Erschließung von fachübergreifendem Wortschatz“. **Uwe Springmann**, **Anke Lüdeling**, **Carolin Odebrecht** und **Thomas Krause** stellen „Das RIDGES-Korpus. Ein diachrones, tief annotiertes Mehrebenenkorpus aus Kräuterkundetexten“ vor.

Den Abschluss bildet die Dokumentation des öffentlichen Podiums der Greifswalder Tagung von 2015, auf dem **Ulrich Ammon**, **Ulrike Haß**, **Jürgen Leonhardt** und **Hanspeter Marti** unter der Leitung von **Jürgen Schiewe** über Forschungsperspektiven im Themenfeld „Historische Gelehrten- und Wissenschaftssprachen“ diskutierten.

Die Herausgeber danken Maximilian Hoferichter, studentische Hilfskraft im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft am Institut für Deutsche Philologie der Universität Greifswald, für die sorgfältige redaktionelle Bearbeitung aller Beiträge.

Literatur

- Aya, Rod (1996): *The Devil in Social Anthropology; or, the Empiricist Exorcist; or, the Case Against Cultural Relativism*. In: John A. Hall & Ian Jarvie (Hrsg.), *The Social Philosophy of Ernest Gellner* (Poznan Studies in the Philosophy of the Sciences and the Humanities 48). Amsterdam u. a.: Rodopi, 553–562.
- Ballod, Matthias, Roelcke, Thorsten & Weber, Tilo (Hrsg.) (2001 ff.): Reihe ‚Transferwissenschaften‘. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Burke, Peter (2004): *Languages and Communities in Early Modern Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Clark, William (2006): *Academic Charisma and the Origins of the Research University*. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Ellwein, Thomas (1997): *Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Lizenzausgabe Wiesbaden: Fourier.
- Epple, Moritz (2009): *Kulturen der Forschung: Mathematik und Modernität am Beginn des 20. Jahrhunderts*. In: Johannes Fried & Michael Stolleis (Hrsg.), *Wissenskulturen: Über die Erzeugung und Weitergabe von Wissen*. Frankfurt a. M.: Campus, 125–158.
- Felder, Ekkehard (2008): *Forschungsnetzwerk „Sprache und Wissen“: Zielsetzung und Inhalte*. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 36.2, 270–276.

- Haage, Bernhard Dietrich & Wegner, Wolfgang (2007): *Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Berlin: Erich Schmidt.
- Hellgardt, Ernst (1992): Lateinisch-deutsche Textensembles in Handschriften des 12. Jahrhunderts. In: Nikolaus Henkel & Nigel F. Palmer (Hrsg.), *Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988*. Tübingen: Niemeyer, 19–31.
- Hirschi, Caspar (2014): Gleichheit und Ungleichheit in den Wissenschaften. Debatten in der *Académie royale des sciences* 1720–1790. In: Martin Mulsow & Frank Rexroth (Hrsg.), *Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne*. Frankfurt a. M.: Campus, 515–539.
- Jaworska, Sylvia (2015): Review of recent research (1998–2012) in German for Academic Purposes (GAP) in comparison with English for Academic Purposes (EAP): cross-influences, synergies and implications for further research. In: *Language Teaching* 48, 163–197.
- Klein, Wolf Peter (2011): Deutsch statt Latein! Zur Entwicklung der Wissenschaftssprachen in der frühen Neuzeit. In: Wieland Eins, Helmut Glück & Sabine Pretschner (Hrsg.), *Wissen schaffen – Wissen kommunizieren. Wissenschaftssprachen in Geschichte und Gegenwart* (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart 8). Wiesbaden: Harrasowitz, 35–47.
- Menzel, Wolfgang Walter (1996): *Vernakuläre Wissenschaft. Christian Wolffs Bedeutung für die Herausbildung und Durchsetzung des Deutschen als Wissenschaftssprache* (Reihe Germanistische Linguistik 166). Tübingen: Niemeyer.
- Munske, Horst H. (1995): Ist eine europäische Sprachgeschichtsschreibung möglich? In: Andreas Gardt, Klaus J. Mattheier & Oskar Reichmann (Hrsg.), *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien* (Reihe Germanistische Linguistik 156). Tübingen: Niemeyer, 399–411.
- Pörksen, Uwe (1986): Der Übergang vom Gelehrtenlatein zur deutschen Wissenschaftssprache. Zur frühen deutschen Fachliteratur und Fachsprache in naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern (ca. 1500–1800). Wiederabdruck in: Ders., *Deutsche Naturwissenschaftssprachen. Historische und kritische Studien* (Forum für Fachsprachen-Forschung 2). Tübingen: Narr, 42–71.
- Pörksen, Uwe (1994): Ist die Sprache ein selbständiger Faktor der Wissenschaftsgeschichte? Über die Anstößigkeit unerwarteter Sprache. Wiederabdruck in: Ders., *Wissenschaftssprache und Sprachkritik. Untersuchungen zu Geschichte und Gegenwart* (Forum für Fachsprachen-Forschung 22). Tübingen: Narr, 17–35.
- Pörksen, Uwe (1999): Brauchen wir eine vergleichende europäische Sprachgeschichte? Latein als Hintergrund und Untergrund unserer Wissenschaftssprache. In: Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.), *Sprache und Sprachen in den Wissenschaften. Geschichte und Gegenwart*. Berlin, New York: de Gruyter, 638–667.
- Prinz, Michael & Korhonen, Jarmo (Hrsg.) (2011): *Deutsch als Wissenschaftssprache im Ostseeraum* (Finnische Beiträge zur Germanistik 27). Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Rexroth, Frank (2014): Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne. Einige einleitende Bemerkungen. In: Martin Mulsow & Frank Rexroth (Hrsg.), *Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne*. Frankfurt a. M.: Campus, 11–37.
- Roelcke, Thorsten (2010): *Fachsprachen*. 3., neu bearb. Aufl. (Grundlagen der Germanistik 37). Berlin: Erich Schmidt.

- Sarasin, Philipp (2011): Was ist Wissensgeschichte? In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 36, 159–172.
- Schiewe, Jürgen (1996): *Sprachenwechsel – Funktionswandel – Austausch der Denkstile. Die Universität Freiburg zwischen Latein und Deutsch* (Reihe Germanistische Linguistik 167). Tübingen: Niemeyer.
- Seibicke Wilfried (2003): Fachsprachen in historischer Entwicklung. In: Werner Besch u. a. (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.3). Vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Bd. III. Berlin, New York: de Gruyter, 2377–2391.
- Skudlik, Sabine (1990): *Sprachen in den Wissenschaften. Deutsch und Englisch in der internationalen Kommunikation* (Forum für Fachsprachen-Forschung 10). Tübingen: Narr.
- Ulbrich, Daniel (2012): Wissenschaftssprache zwischen sprachlicher Differenzierung und wissenschaftlicher Nationalisierung. In: *Jahrbuch für Europäische Wissenschaftskultur* 7, 9–82.
- Weigel, Sigrid (2013): Erkenntnispotenzial und ideologische Erbschaften – zur deutschen Wissenschaftssprache in den Geisteswissenschaften und ihrer Geschichte. In: *Deutsch in den Wissenschaften. Beiträge zu Status und Perspektiven der Wissenschaftssprache Deutsch*. München: Klett, 57–67.

Aufsätze

Dirk Alvermann

Von steifen Matronen und tanzenden Amazonen

Latein und Deutsch als Gelehrtensprachen in der Greifswalder Universitätsgeschichte (17.–19. Jh.)

Der bildhafte Titel des Beitrags zitiert den schwedischen Dichterphilosophen und Universitätsbibliothekar Thomas Thorild, der 1795 nach Greifswald berufen wurde. Als volkssprachiger Dichter und Literat war er ein schwedischer Nationalheld, als Philosoph galt er als einer der phantasievollsten lateinischen Autoren seiner Zeit.

Thorild verachtete das Imponiergehabe der Schulfüchse, die ihren Cicero studierten, anstatt ihn zu lesen, und die glaubten, in der kriecherischen Nachahmung des Stils auch den Geist der Latinität zu atmen. Solchen und anderen, meinte er, „gefällt die Sprache als eine *steife Matrone*: mir aber als eine *tanzende Amazone*“ (Arvidson 1975: 87–88).

Thorild schrieb seine akademischen Texte überwiegend in Latein, auch wenn er sich an ein großes Publikum wendete. Und das goutierte seine Mühe eher nicht. Das lag nicht nur an der Sprache, sondern an der Kombination von Sprache, Stil und Gegenstand. Eine zeitgenössische Rezension bringt es auf den Punkt:

Phantasie, Witz, hat überall die Ueberhand, und lässt dem Verstand zu keiner ruhigen kalten Untersuchung Raum. Das Feuer, die Lebhaftigkeit der Vorstellungen, die Menge von Gedanken, die Mannichfaltigkeit von Vergleichen, verbunden mit einem originellen kraftvollen, nur zu sententiösen, und durch die eigene Latinität ungefälligen Stile, kann den Leser bey dem ersten Anblick täuschen und hinreißen.¹

Ein anderer Kritiker spottete, Thorild habe in seinem Hauptwerk – „Maximum seu Archimetria“ – zwar nicht die wahre menschliche Erkenntnis ausgemessen, wohl aber „die Grenze der lateinischen Sprache zum wissenschaftlichen Gebrauch abgesteckt“ (Diez 1815: 193). – Die tanzende Amazone ließ den Leser vielleicht berauscht, aber auch irgendwie ratlos zurück.

¹ Allgemeine Litteratur-Zeitung III, 1800, Sp. 297–301, hier Sp. 299.

Dirk Alvermann, Universitätsarchiv, Baderstraße 4–5, 17487 Greifswald,
E-Mail: alverman@uni-greifswald.de

Fast genau einhundert Jahre später resümierte ein Gutachter für den preußischen Kultusminister über das Schicksal der lateinischen Gelehrtensprache. Er meinte, die Ursache für den Untergang des Gelehrtenlateins in der Ausrichtung der klassischen Philologie des 19. Jahrhunderts auszumachen. Die sei nämlich bestrebt gewesen, das „damalige Gelehrtenlatein, das sich aus dem mittelalterlichen Latein entwickelt habe, zu der Strenge des ciceronianischen Stils zurückzuführen“, und hätte es damit der Möglichkeit beraubt, „sich dem modernen Bedürfnis entsprechend weiterzubilden“ (Rasche 2007a: 339 mit Anm. 183).

Noch einmal einhundert Jahre später, also heute, dürften Erklärungen für die Ursachen des Sprachwechsels über Aspekte von Stil und Funktionalität hinausgehen, in den folgenden Betrachtungen sollen sie aber eine wichtige Rolle spielen.

Im Folgenden wird das Thema universitätsgeschichtlich und vorwiegend an handschriftlichen Quellen orientiert verfolgt. Bestimmte Bereiche, wie etwa Sprachkompetenz, das akademische Verwaltungshandeln, die Disziplinargerichtsbarkeit, die Legislative oder die universitäre Annalistik, müssen in diesem Rahmen unberücksichtigt bleiben (vgl. dazu bspw. Schiewe 1996). Dafür sollen die beiden grundlegenden akademischen Lehrformen – die Vorlesung und die Disputation – einer tiefergehenden Betrachtung unterzogen werden.

Latein und Deutsch in den Vorlesungen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

Quellen, die uns etwas über die Sprache der Greifswalder Vorlesungen berichten würden, sind äußerst selten. Die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse, die in Greifswald seit 1610 regelmäßig veröffentlicht wurden (Rasche 2009: 459), bieten sich einer systematischen Auswertung geradezu an. Sie machen aber – zumindest bis zur Wende zum 19. Jahrhundert – leider keine oder kaum Angaben zur Sprache der angekündigten Lehrveranstaltungen.

Der naheliegende Weg, etwas Zuverlässiges über die Sprache der Vorlesungen im Einzelfall zu erfahren, führt unmittelbar zu den Vorlesungsmanuskripten der Professoren selbst. Leider ist auch hier die Überlieferung weniger umfangreich, als man es sich wünscht. Schon 1701 hatte ein umfassendes Reformprogramm für die Universität gefordert, dass saubere Abschriften der Vorlesungsmanuskripte der Professoren künftig jahrgangsweise auf der Bibliothek gesammelt würden (Alvermann & Spieß 2012: 250). Die Regierung lehnte das wenig später als Gängelei und unnütze Mehrbelastung für die Professoren ab. Wir haben heute das Nachsehen.

Von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhundert sind lediglich 25 Greifswalder Vorlesungsmanuskripte oder -mitschriften überliefert.² Juristische Vorlesungen fehlen dabei völlig. Das gleiche gilt für die medizinischen, mit Ausnahme einer *Materia Medica*.³ Die theologischen sind nur bis etwa 1715 überliefert. Nur Vorlesungen aus dem Lehrkanon der Philosophischen Fakultät sind über den gesamten Zeitraum vorhanden.

Die hier herangezogene Quellengruppe besteht aus den eigentlich originalen Vorlesungsmanuskripten der Professoren und den Mitschriften, die von den Hörern oder bezahlten Schreibern entweder direkt in der Vorlesung angefertigt wurden oder die später wiederum von solchen Mitschriften abgenommen wurden. Mitunter können solche Abschriften auch auf spezielle Ausarbeitungen der Professoren zurückgehen, die sie den Hörern zur Abschrift überließen.⁴ Aus der Kritik, etwa von Thomasius am Ende des 17. Jahrhunderts, können wir ablesen, dass die Zuverlässigkeit solcher Mitschriften nicht immer gegeben war, auch wenn es sich in der Regel um ein wortwörtliches Nachschreiben des Gehörten durch die Studenten handelte (Thomasius 1719: 5–11).⁵ Für die Frage nach der Sprache der Vorlesung ist das aber weniger relevant.

Legt man die überlieferten Vorlesungstexte zugrunde, dann ist die erste deutschsprachige Vorlesung in Greifswald 1706 belegt. Gehalten wurde sie von dem Pufendorff-Schüler Johann Philipp Palthen (1672–1710). Alle von ihm überlieferten Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Staaten, zur jüngeren deutschen Geschichte oder zu den historischen Hilfswissenschaften sind deutschsprachig verfasst, während er bspw. Philosophie weiterhin in Latein las.

Diese Beobachtung wirft natürlich die Frage nach dem Sprachgebrauch in den einzelnen Disziplinen auf. Für repräsentative Aussagen ist die hier heran-

² Alle ermittelten Handschriften befinden sich in der Universitätsbibliothek Greifswald (künftig UB Greifswald) in den Handschriftensammlungen *Manuscripta latina*, *Manuscripta pomeranica* und *Manuscripta germanica*. Die entsprechenden Kataloge finden sich online unter http://ub-goobi-pr2.ub.uni-greifswald.de/viewer/toc/PPN772242178/1/LOG_0000/. Vgl. zum Quellenwert der Gattung die kritischen Bemerkungen von Ulrich Joost (2000: 33–38). In engem Bezug zur Lehrpraxis ist die Gattung von Matthew Daniel Eddy (2016) behandelt worden.

³ Johann Lembke, *Materia Medica*, 1706, UB Greifswald Hs 719.

⁴ Ein etwas später Beleg dafür aus Greifswald ist etwa Tillbergs Vorlesung zur Mechanik und Statik im WS 1820/21, zu der er notiert: „das wichtigste dieser Vorlesungen ist von mir auf 140 Folio-Seiten schriftlich angezeigt und von den Zuhörern zu Hause abgeschrieben worden“, Universitätsarchiv Greifswald (künftig UAG), Altes Rektorat, R 437, Bl. 52.

⁵ Ähnlich äußert sich Johann David Michaelis (1750: III–IV). An anderem Ort bezeichnet er das Nachschreiben als „Epidemie“ (Michaelis 1793: 236).

gezogene Überlieferung aber zu spärlich. Auch die damit verbundene Frage nach einer vermeintlich nachlassenden Anwendbarkeit des Lateins als Unterrichtssprache für einzelne Lehrfächer lässt sich anhand dieser Überlieferung nicht mit wünschenswerter Präzision verfolgen. Aber die Frage lehnt sich ohnehin an einen Diskurs an, der sich erst kurz vor der Mitte des 18. Jh. voll entfaltet und sich dann mehr auf das geschriebene als das gesprochene Wort bezieht.⁶

Immerhin aber lassen sich einige summarische Beobachtungen machen. Zwar lasen die Theologen Anfang des 18. Jh. noch ausschließlich Latein, aber bis zur Mitte des 18. Jh. ist es in Greifswald wie auch andernorts nicht ungewöhnlich, dass dieselbe Person sowohl lateinische als auch deutsche Vorlesungen anbot. Der Mediziner Johann Lembke (1686–1746) etwa gab Mitte des 18. Jh. ein lateinisches Collegium Chemicum, bot aber die „Probierkunst“ oder „Scheidekunst“ in Deutsch an.⁷ Überhaupt lässt sich die Sprache der Vorlesung nicht immer eindeutig bezeichnen. In den lateinischen Manuskripten wimmelt es bspw. vor erweiternden Anmerkungen in deutscher Sprache, die vom Dozenten vielleicht auch so vermittelt wurden. Umgekehrt ist es genauso. Die Vorlesungen selbst sind darüber hinaus oft zweisprachig entworfen. Ein Beispiel für dieses Nebeneinander der Sprachen bieten die Vorlesungen des Historikers Andreas Westphal (1685–1747). Im Manuskript seiner Philosophie-Vorlesung von 1731 wechselt er fließend von Deutsch zu Latein. Ebenso in seiner Ethik-Vorlesung von 1723, der er umfangreiche Erläuterungen in beiden Sprachen angefügt hat.⁸ Solche Beispiele lassen sich fortsetzen,⁹ wobei aber zu beobach-

6 Im dritten Teil seines Werkes über die protestantischen Universitäten in Deutschland geht Johann David Michaelis (1776: 320–321) auf diese Frage im Zusammenhang mit den Vorlesungen ein. Die lateinischen Vorlesungen sind zu seiner Zeit nur noch an wenigen protestantischen Universitäten und in ausgewählten Fächern in Übung. Er fragt, warum man heutzutage eine Vorlesung lieber in schlechtem Latein, gespickt mit zahlreichen Kunstwörtern, als in gutem Deutsch halten sollte. Besonders in den medizinischen Vorlesungen, wo sich das Latein am längsten gehalten habe, würden die Professoren die Sprache nur „ungemein schlecht“ und falsch reden, während die Studenten mangels solider Kenntnisse kaum etwas davon verstünden. Überhaupt gewöhne „sich der Professor durch die Nothwendigkeit, ganze Stunden lang ohne Vorbereitung auf Worte lateinisch zu dociren, an schlechtes selbstgemachtes Latein und verdirbt noch dazu seine Schreibart.“

7 Johann Lembke, Collegium Chemicum, UB Greifswald Hs 718, Bl. 1–154, dahinter folgt Bl. 155–199 eine deutschsprachige Ausarbeitung zur Probierkunst bzw. *Chimia Metallurgica*.

8 Andreas Westphal, *Ethica – lectiones academicae*, UB Greifswald Hs 712, Bl. 81–141 und Ders. Anmerkungen über die Philosophie überhaupt, akademische Vorlesung, UB Greifswald Hs 712, Bl. 2–78.

9 Erwähnenswert ist hier noch ein undatiertes Collegium Historiae Philosophicae von Georg Adolf Caroc (1679–1730/32), UB Greifswald Hs 896.

ten ist, dass zur Jahrhundertmitte hin die rein deutschsprachigen Vorlesungen zahlreicher werden. Ob man bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von einer „Durchsetzung“ der deutschen Sprache in den Vorlesungen sprechen darf, muss – angesichts der schmalen Quellengrundlage zumindest für Greifswald – offen bleiben.

Aber folgende Beobachtung lässt sich doch formulieren: Es sind zunächst einzelne Personen, die eine Offenheit oder gar Vorliebe für die Verwendung der deutschen Sprache im Lehrbetrieb aufweisen. Ihre akademische Laufbahn ist fast durchweg mit den historischen Wissenschaften verbunden und sie bevorzugen das Deutsche auch in ihren Publikationen. Den Gebrauch der Volkssprache im akademischen Raum hat meines Wissens aber keiner von ihnen bewusst reflektiert.

Peter Ahlwardt und die deutschsprachige akademische „Streithandlung“

Der erste Greifswalder Professor, von dem man das mit Fug und Recht behaupten kann, ist der Philosoph Peter Ahlwardt (1710–1791). Er war das, was man wohl eine „schillernde Figur“ nennen könnte. Seit seiner Ernennung zum Adjunkten der Philosophischen Fakultät profilierte er sich als eine Art „Dauerprovokateur“, dessen Unterrichtsform und mutmaßliche Respektlosigkeiten das akademische Konzil immer wieder herausforderten. Seine Vorlesungen durchbrachen die üblichen Schranken, die den Dozenten der Philosophischen Fakultät gesetzt waren, indem sie auf Lehrinhalte oder -gegenstände der Juristischen und Theologischen Fakultät ausgriffen.¹⁰ Er legte sich 1738 als Greifswalder Praeses auch in den Programmata seiner Disputationen statt des üblichen Magistertitels den Titel *Magister et Doctor Philosophiae* zu, was die oberen Fakultäten zum Einschreiten veranlasste.¹¹

¹⁰ Ahlwardt kündigte 1735 ein Collegium de necessitate philosophiae in omnibus eruditionis partibus et de tyrannide eruditorum an. Dafür wurde er von der Fakultät zur Rechenschaft gezogen, zumal seine Schüler sehr freimütige Reden führten. Einer nahm Stellung zum Trinitätsstreit, der durch Hermann Alexander Röll ausgelöst wurde – „ein Mysterium weniger“ (Vgl. UAG Philosophische Fakultät, I–11, Bl. 7–10).

¹¹ Rektor und Konzil protestierten und forderten, dass die Philosophische Fakultät künftig von ihrem Zensurrecht Gebrauch mache und den angemäßen Dokortitel, der nur Angehörigen der oberen Fakultäten zustehe, künftig unterbinde. Die Fakultät konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings auf eine bereits jahrzehntelange Observanz verweisen und verwahrte sich gegen die in ihren Augen herabsetzende Vorschrift. (Vgl. Schmidt & Spieß 2004: 847–852. Der dort wiedergegebene Schriftwechsel liegt mit den Voten der Fakultisten vor, in: UAG Philoso-

Über die Sprache der Vorlesungen äußerte Ahlwardt sich erstmals 1733. Bei seinen „Gedancken von der rechten Art, die Vernunft-Lehre zu lehren und zu lernen“, handelt es sich eigentlich um eine etwas lang geratene Vorlesungsankündigung, die üblicherweise in lateinischer Sprache gedruckt wurde.¹² Darin schneidet er auch die Frage an, ob man lateinische oder deutsche Autoren zugrunde legen und in welcher Sprache man überhaupt lesen sollte. Und wenn man deutsch lese, ob man dann aus lateinischen Termini Kunstwörter bilden dürfe oder nicht. Er meint: „dies sind Sachen, die man thun und lassen kann, wenn man nur kein Grillenfänger ist“ (Ahlwardt 1733: 19). Nicht nur hier, auch an anderen Stellen wirkt die Schrift wie eine verspätete Reminiszenz auf Thomasius Vorrede zur Einleitung in die Vernunftlehre (vgl. Thomasius 1719: 13; Ahlwardt 1733: 13). Ahlwardt selbst las die Logik übrigens in Deutsch.¹³

Die Sprache steht aber eigentlich nicht im Mittelpunkt von Ahlwardts Interesse. Das gehört vielmehr der bestmöglichen Einrichtung des Unterrichts insgesamt. Dabei geht er auch auf die Disputation als akademische Lehrform ein. Er kritisiert, dass sie in Formalitäten ersticke und zum Ritual erstarrt sei. Der Opponent schinde nur Zeit, der Respondent wisse sich ohne den Schutz des Praeses nicht zu verteidigen und der Praeses selbst sei lediglich bemüht, sich nicht zu blamieren.¹⁴ Es geht Ahlwardt also nicht um die Sprache, sondern die Rettung einer Schlüsselpraxis der gelehrten Streitkultur.¹⁵

phische Fakultät, I–11, fol. 49r–54v. Zur Geschichte des Dokortitels an den Philosophischen Fakultäten vgl. Clark 2006: 183–238.)

12 Ahlwardts Schrift ist kein Einzelfall. Andreas Westphal hatte bereits seit 1722 mehrfach Vorlesungen in ausführlichen Programmen in deutscher Sprache angekündigt (Westphal 1722). Bis 1726 ließ er drei weitere solcher deutschsprachigen Vorlesungsankündigungen folgen. 1734 veröffentlichte Westphal wiederum eine Einladung zu einem historischen Collegium in deutscher Sprache (Westphal 1734a).

13 Das Vorlesungsmanuskript mit zahlreichen anderen angebundenen Vorlesungen Ahlwardts findet sich in UB Greifswald Hs 411.

14 „Wie quälen sich nicht zum öftern die Herrn Disputirenden: der Opponens ist nur darauf bedacht, wie er möge so lange etwas vom Zettel verlesen, bis seine Stunde meist zu ende gehet. Sind aber dies Opponenten Argumenta wichtig, so kan man seine Lust sehen, wie sowol der Respondens als Praeses sich auf die Catheder ängsten, wie sie Wind machen, wie sie ihren Satz hinten und vorn beweisen, wie sie petitiones etc. begehen, ja ist der Herr Opponens gar zu grob gegen den Herrn Praesidem, das ist, weiset er ihm seine Fehler wieder die Logick, und urgiret seine Argumenta brav wieder Ihn, so wird der Herr Praeses böse, und sestruiret das ganze Argument durch diesen seinen Macht-Spruch: *Autoritate qua polleo impono tibi silentium*“ (Ahlwardt 1733: 18).

15 Ahlwardt (1733: 18). Diese Kritik hat weniger Schelte nach sich gezogen als Ahlwardts Vorhaben, im Rahmen seiner Vorlesung auch das *ius naturae* zu behandeln, was natürlich die Juristische Fakultät nachdrücklich für sich reklamierte. Vgl. UAG Altes Rektorat, R 1448, fol. 1r, Eingabe des Rektors Christian Nettelblatt an den Dekan der Philosophischen Fakultät, o. D.

Aus diesem Grund verdanken wir die erste deutschsprachige Disputation in Greifswald auch nicht ihm, sondern dem Juristen Augustin von Balthasar (1701–1786). Er hatte 1739 in Greifswald die „Königlich Deutsche Gesellschaft“ gegründet, die sich die Förderung der Muttersprache ausdrücklich zum Ziel setzte (vgl. Schultz 1914; Döring 2007: 127–141). Im gleichen Jahr ließ er als Praeses ein deutschsprachiges Disputationsprogramm drucken (Balthasar 1739). Dem Verfasser war klar, dass dies möglicherweise die erste pro loco Disputation in deutscher Sprache überhaupt sei.¹⁶ Seine Sprachwahl begründet er schlicht mit dem allgemeinen und praktischen Gebrauchswert seiner Darstellung. Um eine Reform der Disputation geht es dabei keinesfalls. Der Disputationsakt wurde daher, und das ist wichtig, in lateinischer Sprache durchgeführt. Das althergebrachte Ritual blieb unangetastet und die deutschsprachige Disputationschrift blieb eine singuläre Erscheinung.¹⁷

Es sollte noch ein Jahrzehnt dauern, bis die Frage nach dem Sinn und Zweck akademischer Streithandlungen und der dabei verwendeten Sprache erneut thematisiert wurde. 1750 lud Ahlwardt mit einem gedruckten lateinischen Programm – „De utilitate varia ex publicis exercitiis disputatoriis a disputantibus capienda“ – zu öffentlichen Disputierübungen ein. Dabei legte er Ablauf, Elemente und Sinn von Disputationen dar und stellt mit den üblichen Argumenten die Vorteile des Lateins gegenüber der *lingua vernacula* heraus. Latein sei eben die gemeinsame Sprache der Gelehrten und in ihr fänden die Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens die Verbreitung, die sie verdienten (Ahlwardt 1750a: 8) etc. Dabei bekräftigte er seine schon gezeigte Auffassung vom Sinn der Disputationen und stellte auch grundsätzlich fest, dass man zumindest in den Disputierübungen sehr wohl deutsch sprechen könne. Ob er solche deutschen Übungsdisputationen tatsächlich durchgeführt hat, wissen wir nicht. Die Übungsthesen der Teilnehmer wurden jedenfalls noch in lateinischer Sprache gedruckt (Ahlwardt 1750b).¹⁸

aber mit zweifelsfreiem Bezug auf die Schrift von 1733. Zur Einordnung der Disputation im hier zitierten Sinne vgl. Füssel (2013).

16 Vgl. Balthasar 1739, die Vorrede. Darin bittet er den Leser, „keinen Unwillen zu fassen, daß diese in deutscher Sprache abgefaßte Schrift, wieder den bisherigen Gebrauch, in Form einer Academischen Disputation eingekleidet, da vielleicht dieses scriptum das erste seyn möchte, so in deutscher Sprache pro Cathedra publice zu ventiliren aufgegeben worden.“

17 Balthasars Bruder, Jakob Heinrich Balthasar (1690–1763), kann in gewisser Weise als harmloser Vorläufer dieser Praxis gelten. Er übersetzte 1722 seine im gleichen Jahr in Greifswald veröffentlichte lateinische Dissertation und ließ sie in Leipzig drucken (vgl. Balthasar 1722a und 1722b).

18 Das Exemplar des Drucks ist nachgewiesen in der UB Greifswald, 536 Disp. phil. 38,10. Die dort vorgenommene Datierung „um 1730“ ist sicher falsch, da die Kandidaten, deren Thesen hier abgedruckt wurden (C. F. von Magdeburg, J. D. Reichenbach, A. F. von Gentzkow, C. F.

Im gleichen Jahr entbrannte zwischen Ahlwardt und dem Generalsuperintendenten und damaligen Rektor Jacob Heinrich Balthasar eine heftig geführte öffentliche Debatte – der sogenannte „Atheismusstreit“ –, in der auch die Frage, in welcher Sprache Gelehrte sich geziemend streiten dürften, eine Rolle spielte. Balthasar hatte 1750 in einem lateinischen Einladungsprogramm Ahlwardts zuvor in mehreren öffentlichen Disputationen verteidigte philosophische Sätze über den Atheismus zu widerlegen versucht und diese Thesen (ohne deren Urheber zu nennen) als gefährlich und schädlich gebrandmarkt. Ahlwardt antwortete mit einem „Philosophischen Sendschreiben“ in deutscher Sprache, in welchem er sich verteidigte und Balthasar mit ätzender Satire angriff (vgl. Czelinski-Uesbeck 2007: 182–190). Balthasar zeigte sich empört, nicht nur weil das Sendschreiben namentlich auf ihn zielte, sondern „in Teutscher Sprache, welche auch der gemeine Mann lesen kann und lieset“, verfasst sei. „Hätte Herr Magister Ahlwardt unumgänglich nötig gefunden, sich zu melden: so hätte er in lateinischer Sprache schreiben und bezüglich der Sache treiben mögen, und lassen mich ungenannt.“¹⁹ Das Konzil verurteilte Ahlwardt zu Unterlassung und Ablieferung der restlichen Auflage. Die Sache ging bis vor das Oberappellationsgericht in Wismar, das königliche Tribunal. Hier endlich kam der öffentliche Fiskal in der Anklageschrift auf den Kern des Problems zu sprechen: Der Generalsuperintendent habe seine Programme ja in lateinischer Sprache verfasst, Ahlwardt hingegen absichtlich in Deutsch. Damit habe er eine „Ungleichheit der Waffen“ gewählt, die nur den Zweck verfolge, dass „ein jeder die darinnen angebrachten Unziemlichkeiten verstehen und lesen könne.“²⁰ Ahlwardt meinte dagegen, dass man seit den Zeiten des Thomasius wohl niemandem mehr den Gebrauch des Deutschen auf Universitäten vorwerfen dürfe. Und überhaupt, man wolle sich ja nicht duellieren – „Wir sind nur gelehrte Federfechter. Und in einem gelehrten Streit machen die Worte und Sprachen nicht die Waffen aus, sondern die vernünftigen Gründe, welche ein jeder für seine Meinung anführt.“²¹

Wibe, M. J. Günther und J. M. Langemack), bekannt sind und zwischen 1744 und 1749 immatrikuliert wurden: (vgl. Schmidt & Spieß 2004: 867, 869, 880, 876, 878). Das früheste Datum für die Verteidigung der abgedruckten Thesen wäre daher 1749, die Annahme, dass die Thesen zum von Ahlwardt ca. 1750 angekündigten Disputatorium gehören (Ahlwardt 1750a), ist hinlänglich gerechtfertigt.

19 J. H. Balthasar an den Rektor v. 13. November 1750, UAG Altes Rektorat, R 1448, Bl. 51v.

20 Klageschrift des Universitätssyndicus gegen Ahlwardt v. 7. Dezember 1750, UAG Altes Rektorat, R 1448, Bl. 61v.

21 Ahlwardts libellus appellationis v. 20. Januar 1751, UAG Altes Rektorat, R 1448, Bl. 89 f.

Die hier aufgeworfene Frage nach der Öffentlichkeit und der Zugänglichkeit zu gelehrten Debatten, ja zur Wahrheit selbst, scheint Ahlwardt angeregt zu haben, seine konservative Haltung zur Sprache der Disputationen zu überdenken. Drei Jahre später – 1753 – ließ er seine programmatische Disputation über „den vorzüglichen Nutzen der in Teutscher Sprache angestellten Akademischen Streithandlungen“ drucken. Mit dieser Disputation, die nicht nur in deutscher Sprache gedruckt, sondern auch vom Katheder verteidigt wurde, betrat Ahlwardt wirklich Neuland und stellte den Vorrang des Lateinischen in Disputationen – anders als noch Balthasar mit seinem deutschsprachigen Programm von 1739 – grundsätzlich in Frage (Marti 2010: 79–80). Betrachten wir kurz seine Argumentationskette.

Ahlwardt betrachtet es als die Pflicht eines „rechtschaffenden Gelehrten“, dass er „die Erkenntnis und Ausbreitung der Wahrheit in der menschlichen Gesellschaft zu befördern“ habe (Ahlwardt 1753a: 9). Disputationen dienen dieser Aufgabe. Die deutsche Sprache sei dazu ebenso gut geeignet wie die lateinische und tue der Wissenschaftlichkeit keinen Abbruch. Schließlich hat man den Untergang aller Gelehrsamkeit schon prophezeit, als die ersten Vorlesungen auf den Universitäten in deutscher Sprache gehalten und gelehrte Bücher in deutscher Sprache geschrieben wurden. Nichts davon ist eingetreten. Im Gegenteil, man könne sogar einen Vorzug der deutschen Sprache vor der lateinischen erkennen. Nicht nur die Erkenntnis selbst, auch ihre Verbreitung, ihre Popularisierung würden durch die Verwendung der Muttersprache begünstigt:

Dürfen und sollen denn diejenigen, welche in der Lateinischen Sprache eben nicht gesetzt sind, hievon gar nichts wissen? Sind vielleicht diese Wahrheiten selbigen nicht nöthig sie zu erkennen? Wir sollten solches nicht meinen. Warum redet man bloß nicht in der teutschen Sprache? (Ahlwardt 1753a: 26)

Ahlwardt, der als Sohn eines Schumachers selbst dem nichtakademischen Milieu entstammt, vertritt hier die Interessen des „gemeinen Mannes“. Ausdrücklich bezieht er diese Fragen auch auf die Frauen. Die Beschäftigung mit dem Phänomen des gebildeten Frauenzimmers ist übrigens ein Thema aller Greifswalder Gelehrten, die sich in der Sprachfrage engagieren, auch Westphals oder Balthasars.²²

²² Ahlwardt hat das Thema mehrfach aufgegriffen. Seine kleine Schrift „Untersuchung der Gründe des Hasses der Gelehrten gegen das weibliche Geschlecht“, Greifswald 1740, konnte ich bisher nicht auffinden. Es soll eine „Ovation“ auf die Hochzeit des Joachim Gotthelf Sparmann (Jurist in Greifswald) sein (vgl. Strodtmann 1750: 90–91). Andreas Westphal hatte schon früher in einem Programma Magisteriale grundsätzlich zur Diskussion um die „gelehrten Frauenzimmer“ Stellung genommen (Westphal 1734b). Augustin von Balthasars Tochter, Christina

Den Ansprüchen der internationalen *res publica litteraria* auf den Schutz ihrer hegemonialen Verkehrssprache erteilt er dagegen eine Absage. Dem Vaterland muss der Gelehrte zunächst dienen und erst danach den „Auswärtigen“. Die Disputationen auf deutschen Universitäten sind überwiegend den Landeskindern gewidmet und auch wenn „fremde Nationen sich auf selbigen aufhalten, so verstehen selbige doch gemeinlich die teutsche Sprache so weit: dass auch sie einen Nutzen davon haben können. Ja sie bekommen dadurch sogleich eine Gelegenheit das Teutsche mehr zu erlernen“ (Ahlwardt 1753a: 25), was sie ja mit dem Besuch einer deutschen Universität auch beabsichtigten.

Ahlwardt verbindet diese Beobachtungen mit einer grundsätzlichen Kritik an der zeitgenössischen Gelehrtenkommunikation. Die „Gemeinmachung solcher in Teutschland abgehandelten Wahrheiten“ im Ausland wäre nicht Sache des Disputationsaktes selbst oder der Programmata, sondern der gelehrten Journale.

Ob wir gleich es in diesem Stücke in dem Reiche der Gelehrsamkeit ganz verkehrt antreffen: so wollen wir es jedoch ändern zur Ueberlegung anheimstellen: Ob es nicht weit vernünftiger sey, daß man zum Nutzen des Vaterlandes und seiner Landsleute in der Landessprache disputire, und die Wahrheit der gelehrten Welt anzuzeigen, und sie in selbiger bekannt zu machen, die Lateinische Sprache gebrauche, als daß man es gerade umkehre? (Ahlwardt 1753a: 25)

Solche Worte muten gerade in Greifswald merkwürdig an. Die Universität unterstand seit 1648 der Krone Schwedens und war mit den reichsschwedischen Universitäten vielfältig verbunden. Die Mittlerfunktion dieser einzigen deutschen Universität in der schwedischen Bildungslandschaft war unbestritten. Es gab in der Mitte des 18. Jh. wohl keine andere Universität im Reich, die einen vergleichbar hohen Anteil fremdsprachiger Studenten aufzuweisen hatte (Döring 2007: 137–138 mit Anm. 54). Nicht nur, dass mehr als die Hälfte der neu immatrikulierten Studenten in Greifswald Schweden waren. Ihre Zahl war gerade bei den Promotionen sehr hoch (vgl. Seth 1952: 268–311). In Greifswald gab es also mehr Argumente für als gegen den Gebrauch der internationalen Gelehrtensprache in Disputationen. All das war Ahlwardt natürlich bewusst. Diplomatisch geschickt beruft er sich in der Vorrede zu seinem Programm daher auch nicht etwa auf Thomasius, den er sonst ständig im Munde führt, sondern auf ein schwedisches Vorbild.

Ehrenfried von Balthasar, wurde von ihrem Vater gezielt gefördert und trat zahlreichen gelehrten Gesellschaften bei (vgl. Müller 1876).

Johan Ihre (1707–80) hatte im Jahr zuvor an der Universität Uppsala in Gegenwart der Königin in seiner Muttersprache über den Zustand der Wissenschaften in Europa disputiert. Der Inhalt dieser in lateinischer Sprache gedruckten Disputation kann Ahlwardt aber nicht bekannt gewesen sein. Denn anders als der Kontext, in dem Ahlwardt Ihre zum Zeugen aufruft, vermuten lässt, bedauerte sein schwedischer Gewährsmann den Gebrauch der Volkssprachen in der Wissenschaft lebhaft und sah darin sogar den Anfang vom Ende der europäischen *res publica litteraria*. Nachdem in Frankreich, England, Deutschland, Italien und Spanien die Volkssprachen in die Wissenschaften eingeführt seien, stehe zu befürchten, dass man bald auch Polnisch, Russisch und Sarmatisch verstehen müsse, um am wissenschaftlichen Leben teilzunehmen, während die gemeinsame *lingua eruditorum* als Klammer der Gelehrtenwelt ihre Funktion mit unabsehbaren Folgen für die Zukunft verliere (Ihre 1775: 21–22). – Die peinlich-falsche Berufung auf Johan Ihre lässt vermuten, dass Ahlwardt, anders als er seine Leser hier glauben machen wollte, die schwedischen Reformdebatten nicht besonders aufmerksam verfolgte. Hätte er es getan, er hätte dort zahlreiche handfeste Argumente für sein Anliegen finden können.

Ihres Argumentation entsprach zwar der in Schweden vorherrschenden wissenschaftspolitischen Meinung und auch der akademischen Realität. Es gab aber auch andere Stimmen, die den Gebrauch der Landessprache vehement forderten (Kajanto 1984: 32–33). Eine Kommission des schwedischen Reichstags hatte, bestimmt von einer utilitaristisch geprägten Sicht der Ständeherrschaft auf die Universitäten, seit 1745 zahlreiche Bildungsreformen initiiert, u. a. im Hinblick auf den Gebrauch der Landessprache. Wie in Deutschland hatte das Schwedische als Unterrichtssprache an den Universitäten seit Anfang des 18. Jh. Anwendung gefunden. Damals las Rydelius in Lund (Logik und Metaphysik) abwechselnd lateinisch und schwedisch. Seine Nachfolger bedienten sich des Schwedischen in den Vorlesungen schon regelmäßig. Auch in den Naturwissenschaften wurde Schwedisch gelesen und natürlich in den historischen Fächern (Weibull 1876: 275). Schon 1741 hatte der König befohlen, dass alle Abhandlungen, die unter dem Praesidium von Ordinarien der Oeconomie verteidigt würden, in Schwedisch veröffentlicht werden sollten (Annerstedt 1914: 198–199). Der Versuch, diese Regelungen 1748 auf Naturgeschichte, Topographie, Geschichte und Altertumskunde und in Ausnahmefällen auf Mathematik und Physik zu erweitern, scheiterte jedoch am Widerstand der betroffenen Fakultäten, auch wenn er bspw. von den Juristen unterstützt wurde (Annerstedt 1914: 198–204). Der Kompromiss sah so aus, dass in den genannten Fächern weiterhin in Latein disputiert und geschrieben werden sollte, aber wenn die Themen irgendwie mit Schweden in Verbindung stünden, durften sie

zusätzlich in der Landessprache veröffentlicht werden. Tatsächlich stieg die Zahl der Dissertationen in schwedischer Sprache bis zur Jahrhundertmitte stark an, sank dann aber wieder rapide. Das galt auch für die ökonomischen und naturwissenschaftlichen Dissertationen, von denen etwa die Hälfte in schwedischer Sprache gedruckt wurde. Die Kandidaten scheuten schlicht den Aufwand und die Kosten der doppelten Drucklegung (Kajanto 1984: 31–32). Latein sollte die unangefochten vorherrschende Sprache in den Disputationen der schwedischen Universitäten bis 1852 bleiben (Waquet 2002: 25; Kajanto 1984: 31). Letzten Endes hat Ahlwardt seine Haltung in der Sprachfrage jedenfalls nicht an schwedischen Reform-Vorbildern ausgerichtet. Sie gründete sich vielmehr auf seine in der Vernunftlehre ruhende Sicht der Disputation als Praxis gelehrter Streitkultur und Wahrheitssuche. Dass er diese Meinung dann auch so spektakulär artikulieren durfte, verdankte er eher trivialen Umständen.

Ahlwardts erste deutsche Disputation war von Fakultät und Konzil geduldet worden, weil sie unter bestimmten Umständen stattfand. Damals hielt sich Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz unter dem Schutz des schwedischen Königs in Greifswald auf. Die Universität hatte den neurotischen Kind-Herzog, dessen Charakter in Fritz Reuters Novelle „Dörchläuchting“ (Reuter 1866) verewigt ist, zu ihrem Rector Magnificentissimus gewählt und bemühte sich, dem besonders naturwissenschaftlich interessierten Fürsten und seinem Hof anspruchsvolle Abwechslungen zu bieten. Ahlwardts deutsche Disputation reiht sich da nahtlos in die experimentalphysikalischen Demonstrationen ein, die Andreas Mayer für den Herzog durchführte. Heute würde man das Pop-Science nennen.

Zum Ärger der Universität ließ Ahlwardt es aber nicht bei dieser Ausnahmeveranstaltung bewenden. Noch im selben Jahr brachte er eine Disputation „Von der wahren Bestimmung der Liebe“ aufs Katheder, die auch wieder in deutscher Sprache gedruckt wurde. Im Vorwort feierte er den Gebrauch der deutschen Sprache in der Wissenschaft als aufklärerischen Akt (Ahlwardt 1753b: 1). 1754 ließ er in deutscher Sprache „Von der Artigkeit und dem Reize besonders des schönen Geschlechts“ öffentlich disputieren (Ahlwardt 1754). Der Herzog war inzwischen abgereist. Die Fakultät sah keinen Grund mehr für derartige Galanerien und war wenig geneigt, Ahlwardts Extravaganzen weiter zu dulden.

Sie untersagte ihm zunächst die Veröffentlichung des Programms. Die Mehrheit der Fakultisten fand, dass sich weder die Materie noch der Stil für eine Disputation eigneten. Besonders an der satirischen Schreibart störte man sich. Ein prominentes Mitglied der Deutschen Gesellschaft sah allerhand Spötereien voraus, weil in der Disputation die „Reinigkeit der deutschen Sprache nicht beobachtet“ wurde. Man fürchtete auch, dass die Disputation „aus-

schweifende Einfälle“ und „Unanständigkeiten“ provozieren könnte, die „um so viel nachtheiliger ausfallen könnten, je mehr Zuhörer von allerhand Gattung die teutsche Sprache dahin ziehen würde“.

Die Mehrzahl der Professoren sah das Latein als gemeinsame Sprache ihres Berufsstandes, als die Sprache seiner spezifischen, formalen und auch ritualisierten Kommunikation innerhalb eines abgegrenzten Bereiches, die sich auf ein bestimmtes stilistisches und thematisches Spektrum bezog. Die Zulassung deutschsprachiger Disputationen sei daher auch didaktisch nicht sinnvoll. Durch die deutschen Disputationen Ahlwardts würden die Studenten das Studium der lateinischen Sprache zunehmend vernachlässigen. Schon in den Vorlesungen hätten sie keine Gelegenheit mehr, Latein zu lernen. Wenn nun auch die Disputationen in deutscher Sprache gehalten würden, könnten sie zu der Auffassung gelangen, dass das Latein nirgends zu etwas nutze sei.

Die deutschsprachige Disputation, die Sprachfrage überhaupt, hatte auch eine ökonomische Seite, die hier wenigstens kurz angerissen werden soll. Promotionen waren eine wichtige Einnahmequelle der Professoren (Rasche 2007b und 2016: 87–89). Es wundert daher nicht, dass die Fakultätskollegen fürchteten, dass ihnen – sollte Ahlwardts deutsches Disputieren fortgesetzt werden – die Kandidaten davonliefen. Warum sollten sie teuer und mühselig lateinisch disputieren, wenn sie es bei Ahlwardt zwar nicht billiger, aber wenigstens in deutscher Sprache haben könnten?²³

Das wichtigste Argument der Fakultät war aber, dass die lateinische Gelehrtensprache in Schweden noch eine besondere Achtung genieße und das wiederholte deutsche Disputieren der Reputation Greifswalds bei den reichsschwedischen Universitäten schweren Schaden zufüge. Damit war die Verwendung der lateinischen Sprache in Disputationen nicht lediglich eine Frage des guten akademischen Tons, sondern auch einer weiterreichenden kulturellen Loyalität.

Ahlwardt protestierte gegen das Druckverbot der Fakultät und erreichte die Behandlung der Sache vor dem Konzil, das im Wesentlichen die Abneigung der Fakultät teilte. Jacob Heinrich Balthasar, Ahlwardts ehemaliger Widersacher, meinte recht unumwunden: „Das teutsche Disputiren gefällt mir nicht, insonderheit, da man selbst der Reinigkeit der deutschen Sprache nicht beobachtet, und dadurch zu allerhand Spöttereyen Anlaß giebt.“²⁴ Letztendlich durfte das Programm gedruckt werden, allerdings ohne den üblichen Konsens

²³ Alle hier gemachten Angaben zum Meinungsbild beziehen sich auf das Conclusum der Fakultät v. 19. Januar 1754, UAG Altes Rektorat, R 1448, Bl. 124r.

²⁴ Balthasars Votum auf dem Zirkular des Rektors v. 23. Januar 1754, UAG Altes Rektorat, R 1448, Bl. 123v.

der Fakultät. Damit war dem ganzen Verfahren aber die Legitimation entzogen, was sich als wirkungsvoller erwies als jede Debatte. Ahlwardts Disputation von der Artigkeit und dem Reiz der Frauen sollte in Greifswald die letzte in deutscher Sprache für mehr als zwei Jahrzehnte bleiben.

Nur noch einmal verursachte Ahlwardt einen vergleichbaren Skandal, als er 1762 seine „Magister-Trommel“ veröffentlichte. Er hat ihr den Untertitel „Eine pragmatische Erzählung“ gegeben und die modernen Bibliothekare haben die kleine Schrift kritiklos in dieses Genre eingeordnet. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Magistertrommeln um die traditionellen Dreikönigs-Programmata der Dekane der Philosophischen Fakultät, mit der sie die Kandidaten zur Promotion ermunterten und einluden. Diese Programmata hatten im Zusammenhang mit den seit Ende der 1740er Jahre in Schweden geführten Diskussionen um den Greifswalder Promotionshandel (vgl. Seth 1952: 268–311) einen schalen Beigeschmack. Johann Carl Dähnert, Dekan des Jahres 1761, versuchte darauf zu reagieren, indem er die traditionelle Magistertrommel erstmals in deutscher Sprache drucken ließ und darin unverhohlenen Kritik am Promotionshandel übte. Im Jahr darauf griff Ahlwardt als neuer Dekan in seiner Magistertrommel deren Tradition im Grundsatz an. In seiner „pragmatischen Erzählung“ tritt die personifizierte Magistertrommel als satirische Ich-Erzählerin auf und fordert am Ende unverblümt ihre eigene Abschaffung (Ahlwardt 1762: 13): „haben Sie doch mit meiner Qual und Marter ein Mitleiden und damit ich nicht länger mir selbst zur Pein und zum Schimpf, Ihnen aber zur öffentlichen Schande und zur Verachtung als ein ganz unnützes Stück der Welt leben möge, so verbannen Sie mich, ersäuffen sie mich ja tödten und zernichten Sie mich gänzlich.“ Tatsächlich endete mit Ahlwardts „pragmatischer Erzählung“ die Tradition der Greifswalder Magistertrommeln, die sich bis weit in das 17. Jh. zurückverfolgen lässt. Eine sachlich überlebte Tradition hatte zunächst durch die Umstände, dann aber sicher auch durch die sprachliche Entzauberung, ihr Ende gefunden.

Gustavianische Reformen – Gelehrtensprache als Gegenstand der Normsetzung

Es wundert kaum, dass angesichts dieser Ausgangslage eine erneute Initiative zur Lockerung der Vorschriften bei Dissertationen nicht von der Universität oder der Stockholmer Verwaltung, sondern von der pommerschen Regierung und den Ständen ausging. In ihrem Visitationsbericht von 1773 schlugen sie vor, den Professoren der Philosophischen Fakultät grundsätzlich den Gebrauch der

deutschen Sprache in den jährlichen Pflicht-Disputationen freizustellen. Wenig später erweiterten sie diesen Vorschlag sogar auf die Professoren aller Fakultäten.²⁵

Der deutschsprachige Entwurf einer Ordnung für die Universität, der in diesen Kontext gehört, motiviert diese Neuerung ganz deutlich: Manche Wissenschaften seien so beschaffen, „daß die Abhandlungen daraus auch dem Publico zu lesen gut und nützlich sind, überdem sich nur schwerlich in eine ausgestorbene Sprache zwingen laßen“. Es sollten also Disputationen, die die angewandte Mathematik, Naturlehre, Geschichte und deren Hilfswissenschaften, das Staatsrecht, Naturgeschichte, Chemie, Kameralistik und dergleichen, beträfen, künftig auch in deutscher Sprache gehalten werden können.²⁶ Wieder also verband sich die Forderung nach der Zulassung der deutschen Sprache mit dem Nutzen für die Öffentlichkeit.

Mit ihren Argumenten konnte die Visitationskommission im Stockholmer Kanzleikollegium allerdings nicht durchdringen. Auf die Frage der Sprache des Disputationsaktes ging der königliche Visitationsrezeß von 1775 mit keinem Wort ein. Dafür stellte er den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Specimina regelrecht unter Schutz. Im Ausnahmefall konnte abweichend von der Regel die Abfassung des Specimen in deutscher Sprache beim akademischen Kanzler beantragt werden und sollte von ihm nach Nützlichkeitsabwägungen beschieden werden.²⁷ Dazu hatte er aber kaum Gelegenheit, denn, soweit erkennbar, wurden entsprechende Anträge nicht gestellt.²⁸

Ungeachtet der früheren Ablehnung und des offenbar geringen Bedarfs an einer Reform griff eine weitere Visitationskommission von pommerscher Regie-

25 Der Vorschlag im Visitationsbericht lautet: „daß sämtliche Professoren aller Facultaeten an die Nothwendigkeit eines actus disputatorii in lateinischer Sprache nicht schlechterdings gebunden seyn sollen, sondern ihnen frey gelaßen, ebenfalls deutsche Disputationes, auch mit Zurücksetzung der gewöhnlichen syllogistischen Form, anzustellen.“ Riksarkivet Stockholm (künftig RA Stockholm), Gadebuschska Samml. 109, unfoliiert.

26 RA Stockholm, Gadebuschska Samml. 109, unfoliiert.

27 Vgl. Alvermann & Spieß 2014: 416–417: „Damit auch die zum großen Schaden der Wissenschaften bereits genug im Verfall gerathene lateinische Sprache nicht noch weiter bey Seite geleget werde, da gleichwohl diese Sprache unter den Gelehrten die allgemeinste, und in derselben annoch verschiedene Wissenschaften am gründlichsten abgehandelt sind: So werden erwähnte specimina hinfuro eben so, wie bisher üblich gewesen am füglichsten in lateinischer Sprache verfaßet werden. Würde aber jemand ein solches specimen lieber in deutscher Sprache ausgeben wollen, mag derselbe dieses bey dem Kanzler anmelden, welcher dazu, den Umständen nach, Erlaubniß geben könnte, wenn er es so für nützlich prüfet.“

28 Die erste schwedische Abhandlung, die in Greifswald als Dissertation eingereicht und angenommen wurde, allerdings noch mit lateinischen Thesen und lateinischer Disputation, war Anders Thunbergs Reformvorschlag für den Unterricht an Elementarschulen (vgl. Thunberg 1787).

rung und Ständen 1794 die Sprachfrage erneut auf. Diesmal wurde allerdings nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie diskutiert. Die Fakultäten waren aufgefordert zu erklären, „zu welchen Materien am schicklichsten die lateinische Sprache gewählt werde?“ – Leider hat sich nur die Antwort der Philosophischen Fakultät erhalten.²⁹

Die Meinungen gingen natürlich weit auseinander. Die beiden schwedischen Mathematiker und Physiker Andreas Bratt (1769–1811) und Andreas Hultén (1757–1831) erklärten, dass die gelehrten Abhandlungen in ihrem Fach ebenso gut in Latein wie in Deutsch geschrieben werden könnten. Der Kameralist Georg Stumpf (1750–98) meinte, in seinen Fächern sei schon immer deutsch geschrieben worden, nur die Dissertationen müssten in lateinischer Sprache verfasst sein. Lediglich der Vertreter der Naturgeschichte beharrte darauf, dass alles, was sein Fach betreffe, „unumgänglich in lateinischer Sprache geschrieben werden“ müsse und lediglich einzelne Arbeiten zu Flora und Fauna des Landes „zum Gebrauch für die Einwohner teutsch abgefaßt“ werden könnten.

Die beiden Senioren der Fakultät, der Historiker Johann Georg Peter Möller (1729–1807) und der Philosoph Johann Christoph Muhrbeck (1733–1805), beharrten – jeder auf seine Art – in einer umfassenden Sicht auf das Verhältnis von Wissenschaft und Sprache. Möller schien die lateinische Sprache, die ja eine gelehrte Sprache sei, „auch eigentlich nicht für ganz gemeinnützige Materien, sondern nur für solche zu passen, die besonders für Gelehrte und Leute geschrieben werden, von denen man mit Recht erwarten kann und darf, daß sie der lateinischen Sprache völlig mächtig sind.“ Die Themen aus der systematischen Theologie, dem römischen Zivilrecht und vielen Teilen der Medizin gehörten hierher, wie auch die der spekulativen Philosophie, der Mathematik und Botanik. Andere Themen, wie Staats- und Lehnrecht, Hebammenkunst, Technologie, Polizei-, Finanz- und Kameralwissenschaft, Ökonomie und Belles Lettres, hingegen könnten gut in deutscher Sprache abgehandelt werden. Das gleiche gelte für den größten Teil der historischen Wissenschaften.

Muhrbecks Votum – beinahe ein Abgesang auf die Gelehrtenrepublik seiner Jugend – war von einem starken resignativen Zug geprägt:

Ich halte mich davon überzeugt, daß die Riesenschritte, welche die Wissenschaften im 16ten und 17ten Jahrhundert in Europa thaten, es lediglich dem Umstande zu verdanken hatten, daß es damahls nur eine Sprache der Gelehrten gab. – Alle Gelehrten communicirten mit einander, wie Menschen und Freunde von einer Nation – bald lernte man die einzige Sprache – und man hatte Zeit, selbst mehr zu lesen, mehr an die Sachen selbst

²⁹ UAG Philosophische Fakultät, I-120, Bl. 2r–7r.

zu denken. Daher die vielen unglaublich belesenen Männer, so viele Polihistores. – Bey dem nachherigen Stoltz der Nationen, ihre Sprache in die Gelehrte zu verwandeln, sind zwar viele Kenntnisse vulgairer geworden, – aber auch seichter. – Jeder, der nur seine Muttersprache in seiner Gewalt hat, schreibt und raisonnirt mit Seichtigkeit, mit schnellen Worten, über Dinge, die er nur halb versteht. – Daher so viele abgeschmackte Frondeurs in der jetzigen gelehrten Republik. Aber das Übel ist schon da, – und der reißende Strom kann jetzt nicht mehr aufgehalten werden. – Sachen, die nur unter den Gelehrten hätten bleiben sollen, sind schon populaire geworden, haben ihre böse Wirkung gemacht und müssen nunmehr in selbiger Sprache das Gegengift finden, in welcher sie zuerst sich ausbreiteten. – Man kann und mag daher alles was man will in der teutschen Sprache schreiben.³⁰

Im Ergebnis der Debatte fällt ins Auge, dass die Grenze der unterschiedlichen Auffassungen nicht in erster Linie zwischen den Disziplinen verlief, sondern einerseits zwischen den Generationen und andererseits zwischen den nationalen Gruppen. Dabei zeigt die jüngere Professorgeneration, die nach der Jahrhundertmitte geboren wurde, eine liberale und nur auf ihr engeres Fach bezogene Einstellung zur „Wissenschaftssprache“, während die ältere Generation mit einem übergreifenden Anspruch, der die Kommunikation aller Disziplinen einschließt, auftritt. Aufschlussreich ist vor allem die Beobachtung, dass die schwedischen Professoren den Gebrauch des Deutschen entweder zulassen wollten oder sogar für unabdingbar hielten, während ihre deutschen Kollegen das, zumindest für die Disputationen, konsequent ablehnten. Sie argumentierten dabei vorrangig mit der mangelnden sprachlichen Eignung ihrer Muttersprache für die Wissenschaft. Über die Frage, in welchen Disziplinen man die deutsche Sprache zulassen könnte und für welche Latein unverzichtbar war, gingen die Meinungen am Ende weit auseinander. Man einigte sich schließlich auf ein Schema, das im Grunde zwischen „gemeinnützigen“ und „reinen“ Wissenschaften unterschied.

Wie sehr sich die Verhältnisse in den vergangenen zwei Jahrzehnten tatsächlich geändert hatten, kann man auch daran erkennen, dass die Fakultät meinte, einer Verordnung vorbauen zu müssen, die evtl. den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache für einzelne Fächer fordern könnte.

Wenn aber gleich die Facultät erkennt, daß die mehrsten so genannten philosophischen Wissenschaften eben so wohl teutsch als lateinisch abgehandelt werden können; so wünscht sie doch nicht, daß die teutsche Sprache dabei auf einer Akademie zur Norm vorgeschrieben werde und daß wenigstens bei akademischen Streitschriften (etwa ökonomische und statistische Materien ausgenommen), die lateinische Sprache beibehalten werde.³¹

30 UAG Philosophische Fakultät, I-120, Bl. 3v.

31 UAG Philosophische Fakultät, I-120, Bl. 6v/7r.

Vergleicht man dieses Votum bspw. mit den 20 Jahre zuvor von Johann David Michaelis gemachten Vorschlägen, die einzig noch dem römischen Zivilrecht die lateinische Ausführung gönnten,³² muss man den Greifswalder Konsens als eher konservativ bezeichnen.

So sah es wohl diesmal auch die schwedische Regierung. Denn zur Überraschung der Professoren ordnete der königliche Visitationsrezeß von 1795 an, dass in den oberen Fakultäten alle Schriften, über die disputiert werden sollte, lateinisch geschrieben werden sollten, ausgenommen Themen der Anatomie und Chirurgie. In den Fächern der Philosophischen Fakultät aber wurde die Wahl der Sprache grundsätzlich dem Verfasser überlassen.³³ D. h. es gab hier nicht einmal eine Festlegung auf das Deutsche.³⁴ Trotz dieser königlichen Genehmigung lassen sich in den Folgejahren kaum Greifswalder Dissertationen in deutscher oder schwedischer Sprache finden.

Über die Gründe lässt sich spekulieren. Historisch begründet kann man hier vielleicht so etwas wie den Zwang des „sprachlichen Habitus“ ins Feld führen (Bordieu 1990). Die personelle Zusammensetzung der Professoren- und Dozentschaft spielt dabei sicher eine Rolle. In gustavianischer Zeit, nach 1775, war der schwedische Einschlag bei den Dozenten und Professoren stark angestiegen. Über die Hälfte der Professoren und drei Viertel der Adjunkten der Philosophischen Fakultät waren Schweden.³⁵ Und sie bevorzugten unzwei-

32 Die generelle Anwendbarkeit des Lateinischen in den Wissenschaften wurde von Michaelis verneint. Lediglich ius civile könne noch mit einigem Recht in Latein gelesen werden. Die Philosophie auf keinen Fall, die Physik und Teile der Mathematik ebenso wenig wie die jüngere politische Geschichte. Nirgends wäre Latein ungeeigneter als in der Theologie und werde in Dogmatik nur gelesen, weil sie lateinisch geprüft werde. Völlig unangebracht wäre Latein in Naturgeschichte, Botanik eingeschlossen (vgl. Michaelis 1776: 312–315).

33 Vgl. Alvermann & Spieß 2014: 517–518: „Und wie überhaupt die Lehrer der Akademie angewiesen werden, in ihren Disputationen und sonstigen Schriften gemeinnützige und auf des Landes Umstände Bezug habende Themata nicht außer Acht zu lassen; also ist dabey unser gnädigster Wunsch, daß alle akademische Schriften, worüber disputirt werden soll, Programmen, compendia in den sogenannten höhern Fakultäten, und was eigentlich zum System in selbigen gehöret, ausgenommen was Anatomie und Chirurgie betrifft, lateinisch geschrieben werden: in den übrigen Schriften überlassen wir es gnädigst der Wahl des Verfaßers, nach seiner Absicht, in welcher Sprache er schreiben wolle, um so mehr, als historische, moralische, physicalische, mathematische, cammeralistische, oekonomische und technologische Schriften, auch für unstudierte von Nutzen sind.“

34 Außer der schon erwähnten schwedischen Dissertation aus dem Jahr 1787 (Thunberg 1787) ist mir noch eine etwas frühere französischsprachige Inauguraldissertation (Morien 1769) bekannt geworden, die unter dem Praesidium von Karl Friedrich Rehfeld (1735–1794) verteidigt wurde.

35 18 mal erteilte die Universität zwischen 1775 und 1800 eine *venia*, davon 13 mal an Schweden und von den zehn Professuren der Philosophischen Fakultät, die in diesem Vierteljahr-

felhaft die lateinische Sprache im wissenschaftlichen Umgang. Sie waren auch ganz überwiegend selbst hervorragende Lateiner. Die Schweden Elias Trägård († 1798) und Jacob Wallenius (1761–1819) übten gewissermaßen das Lehrmonopol für Latein an der Universität aus, der Mathematiker Anders Hultén war zugleich ein respektabler lateinischer Dichter und auch der schon eingangs erwähnte Thomas Thorild war eine Autorität auf diesem Gebiet. Die schwedischen Dozenten pflegten auch untereinander und im privaten Umfeld eine puristische Strenge, was den lateinischen Stil anging. So zog der amtierende Rektor, der schwedische Mathematiker Anders Hultén, seinen Landsmann und Professor der Latinistik Jacob Wallenius 1798 offiziell zur Verantwortung, weil er in einer privaten Weihnachtsgesellschaft die fehlerhafte lateinische Aussprache eines Freundes nicht sofort korrigiert hatte. Diese Männer publizierten, abgesehen von Wallenius und Thorild, ihre akademischen Texte ausschließlich in Latein. Bei ihren deutschen Kollegen war eher das Gegenteil der Fall. Mit Ausnahme der Disputationen und Gelegenheitsschriften schrieben sie deutsch. Ludwig Mende (1779–1832), der 1816 seine Entdeckung über die Bewegung der Stimmritze zweisprachig lateinisch-deutsch veröffentlichte (Mende 1816), ist da eher die originelle Ausnahme. Und es wundert auch nicht, dass die einzige Wortmeldung zur Verwendung des Lateinischen als Gelehrtensprache in dieser Zeit auf einen Schweden zurückgeht. Der Greifswalder Adjunkt Gustav Salomon Tillberg (1777–1859) ließ 1806 eine Dissertation über den Nutzen und die Notwendigkeit des Erhalts der lateinischen Sprache in den Wissenschaften verteidigen.³⁶ Seine Gewährsleute waren der schon oben genannte Johan Ihre und Johann Laurenz Mosheim.³⁷

Zensur und Dissertation – Disziplinierung und Standardisierung

Dieses sprachliche „Kulturgefälle“ lässt sich nirgends besser beobachten als in den Promotionsakten der Philosophischen Fakultät und den darin enthaltenen Voten der akademischen Zensur. Die Zensur von akademischen Programmen,

hundert zu besetzen waren, ging über die Hälfte an gebürtige Schweden (vgl. Alvermann & Spieß 2014: LXX–LXXII).

³⁶ Vgl. Tillberg (1806). Im Zuge der Debatten um die Zulassung des Deutschen als Sprache der Dissertationen in Preußen kam er 1846 auf diese Argumente zurück, vgl. UAG Philosophische Fakultät, I-8, Bl. 81v.

³⁷ Er zitiert ausführlich aus Ihre (1775) und Mosheims Vorwort zu Foglietta (1723).

gleich welcher Art, gehört zu den grundlegenden Rechten der Fakultäten. Sie ist untrennbar mit der akademischen Druckfreiheit und dem Promotionswesen verbunden – und sie kann uns zum Thema des Sprachwandels einige Beobachtungen liefern.

Betrachtet man die Praxis der Zensur in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, also der schwedischen Reformperiode, dann wird schnell deutlich, dass die Fakultisten öfter in formal-sprachlichen und stilistischen als in inhaltlichen Fragen von ihrem Zensurrecht Gebrauch machten. Nur selten greift die Zensur über diese Grenze hinaus, wie etwa 1777 in der Dissertation des schwedischen Dichters Bengt Lidner vom Revolutionsrecht der Amerikaner (Ahlwardt 1777). In dieser Schrift korrigiert der Dekan „Fehler wider die Latinität als auch einige harte Ausdrücke“. ³⁸ Solange es unpolitisch blieb, gaben die Zensoren sich liberal. So notierte der schwedische Mathematiker Nordmark 1785 zur Dissertation eines Habilitanden: „Ich hätte viel wieder die Abhandlung und noch mehr wieder die Theses einzuwenden, aber jeder heget seine Meinung. Sie kann gedruckt werden. Aber die Schreibfehler müssen genau durchgesehen werden. Zum conjunctivum modum ist der Verfasser oft unnötiger Weise geneigt.“ ³⁹

In Greifswald lässt sich beobachten, dass es beinahe ausschließlich die schwedischen Professoren sind, die sich mit Verve in die Zensur stürzen. Anders Hultén ist selten milde: „In einem Scriptum, das solche Fehler aufzuweisen hat, wird man die Eleganz, die man von einem Candidaten, der vorzüglich die Sprachen studirt, berechtigt ist zu erwarten, vergeblich suchen.“ ⁴⁰ Und ganz ähnlich äußert sich sein Kollege Andreas Bratt (1804): „Mit vieler Mühe habe ich diese Abhandlung durchgelesen, weil die Sprache derselben sehr fehlerhaft ist. Es ist zu bedauern, daß diejenigen, die sich dem Lehrstande widmen, die lateinische Sprache oft bis auf die ersten grammaticalischen Gründe vernachlässigen.“ ⁴¹

Die strenge Grundhaltung bringt man auch und insbesondere den schwedischen Kandidaten entgegen. So bemerkt der Kameralist Friedrich Gottlieb Canzler: „indessen wünsche ich von schwedischen Candidaten von Herzen und mit Strenge Specimina ohne alle Gedanken- und offenbare Sprachfehler.“ ⁴² Wiederholt wird in den Voten der Zensoren darauf hingewiesen, dass in

38 UAG Philosophische Fakultät, I-75, Bl. 116r; vgl. Ahlwardt (1777).

39 UAG Philosophische Fakultät, I-76, Bl. 122r.

40 UAG Philosophische Fakultät, I-84, Bl. 135r/v.

41 UAG Philosophische Fakultät, I-84, Bl. 376v.

42 UAG Philosophische Fakultät, I-84, Bl. 1v.

Uppsala ein einziger derartiger Fehler genüge, um den Kandidaten abzuweisen.⁴³

In einem anderen Fall wird Hultén noch deutlicher:

Ich weiß recht gut, daß ein correcter Stil als eine Kleinigkeit von vielen angesehen wird; aber ich weiß auch, daß unsere Magistri nach ihren Speciminibus Publicis in Schweden beurtheilt werden. Wenn unsere Dissertationen von offenbaren Sprachfehlern nicht gereinigt werden, so glaubt man in Schweden gewiß, daß wir auch bei den übrigen Speciminibus der schwedischen Magister nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Strenge verfahren. Wie leicht können nicht unsere Magister die nicht ohne Schwierigkeit erhaltenen Vorrechte wieder verliehen? und dazu will ich nicht beitragen.⁴⁴

Gegen wen sich derartige Kritiken richten, ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, denn in Greifswald werden Dissertationen doch überwiegend vom Praeses geschrieben. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schrieb der Dekan der Medizinischen Fakultät selbst die Dissertationen für die Kandidaten. In der Philosophischen Fakultät war es nicht anders. Besonders bei den schwedischen Professoren und ihren Studenten wurde es üblich, dass der Praeses die Dissertationen verfasste, während der Kandidat bestenfalls das Thema wählte. Mancher Professor brachte es leicht auf ein halbes Dutzend Dissertationen, die er pro Jahr nebenher verfasste. Elias Trägård, zunächst Adjunkt, dann Professor der Philosophischen Fakultät, verfasste in vier schaffensreichen Jahrzehnten bis 1790 etwa 100 Dissertationen. Sein Nachfolger Jacob Wallenius konnte am Ende seiner nur 14jährigen Karriere als Dozent und Professor in Greifswald sogar auf fast 50 solcher Dissertationen verweisen.

Die Fakultisten wussten in der Regel, dass der Praeses den Text verfasst hatte, waren also zu kollegialer Rücksichtnahme gezwungen. Sie beklagten daher häufiger die fehlerhafte Abschrift, die der Kandidat vom Manuskript des Praeses gefertigt habe, als die Sprache selbst.⁴⁵ Eine vom späteren preußischen Hofhistoriographen Friedrich Rühls (1781–1820) als Praeses verfasste Dissertation wies so gravierende sprachliche Mängel auf, dass die Fakultät die Dissertation zunächst sogar zurückwies. Rühls entschuldigte sich gewunden: „Durch Unbekanntschaft des Abschreibers mit meiner Handschrift waren einige Fehler eingeschlichen, die ich sobald ich dieselbe Abschrift zu Gesicht bekam verbes-

⁴³ UAG Philosophische Fakultät, I-84, Bl. 135v. und 1v.

⁴⁴ UAG Philosophische Fakultät, I-84, Bl. 168.

⁴⁵ Kellmann zur Dissertation von Falck unter dem Präsidium von Röhl, 1779, Philosophische Fakultät, I-75, Bl. 165r. „Auf diese gründliche Dissertation habe ich nichts zu sagen, nur daß ich beim Abschreiben des Herren Candidati gar viele grammaticalische Schreibfehler bemerkte.“

serte.“⁴⁶ Nichtsdestotrotz kam es beinahe zum Eklat, der den Praeses zur Rückziehung seiner Schrift zwang. Konfrontation konnte aber auch subtiler gesucht werden. So forderte Andreas Hultén im Gutachten zu einer Dissertation, wohlwissend, dass sie von seinem Landsmann und Kollegen Thomas Thorild verfasst worden war (vgl. Braun 1968: 38–39), dass „die Candidaten sich beim Herrn Prof. Wallenius und Trägård in den Sprachen fleißig üben, damit sie Specimina ohne Gedanken- und Sprachfehler liefern können.“

Sprache der Vorlesungen am Ende des 18. Jahrhunderts

Die Visitationsrezesse von 1775 und 1795 hatten – anders als in der Frage der Dissertationen – hinsichtlich der Sprache der Vorlesungen keine klaren Aussagen getroffen, aber hier hatte sich die deutsche Sprache längst durchgesetzt – auch bei den schwedischen Professoren und Adjunkten.

Seit 1776 wurde das amtliche Vorlesungsverzeichnis regelmäßig nur noch in deutscher Sprache veröffentlicht – womit Greifswald, nach Leipzig, zu den ersten deutschen Universitäten gehörte, die das taten (vgl. Rasche 2009: 469 mit Anm. 97). Latein trat im Alltag des Lehrbetriebes immer mehr in den Hintergrund. Schon während der schwedischen Reformen der Jahrhundertmitte waren in Lund und Uppsala die Rhetorik-Professuren alter Prägung eingezogen worden. In Greifswald geschah das 1775 bzw. 1780. Der Unterricht in der lateinischen Sprache sollte fortan von Privatdozenten gewährleistet werden (Seth 1952: 351–352). Als festes Lehr- und Studienfach war Latein damit nicht mehr vertreten.

Ob und inwieweit die lateinische Sprache in den Vorlesungen überhaupt noch gebraucht wurde, können wir aufgrund der wenig dichten Quellenüberlieferung kaum zuverlässig sagen. Wenigstens der größte Teil der noch erhaltenen Vorlesungsankündigungen geschah jetzt in deutscher Sprache, etwa für Hagemesters juristische oder Parows philosophische Vorlesungen (vgl. Hagemester 1796, Parow 1795). Der schwedische Adjunkt Jacob Wallenius klagte 1790 immerhin, dass in Greifswald „alles teutsch gelesen und geredet wird“ (Alvermann 2016: 153). Das scheint übertrieben. In der Praxis herrschte wahrscheinlich noch immer eine gewisse Mischung, in der aber der Gebrauch des Deutschen klar überwog. Der spätere Greifswalder Theologe Gottlieb Schlegel

⁴⁶ UAG Philosophische Fakultät, I-84, Bl. 179r.

schlug in seiner damals veröffentlichten Pädagogik vor, dass innerhalb der deutschsprachigen Vorlesungen manche Erklärungen und Sätze in Latein vorgetragen werden sollen oder dass zu Beginn jeder Vorlesung eine Zusammenfassung der letzten Stunde in Latein gegeben werden könnte (Schlegel 1786: 242–243).

Deutsch war die bevorzugte Vorlesungssprache und dieser Sprache nicht ausreichend kundig zu sein, stellte ein ernstes Berufungshindernis dar. Eine Berufungsverhandlung für die mathematische Professur vom Ende des 18. Jh. illustriert recht deutlich die Problemlage. Auf die Stelle hatten sich zahlreiche Schweden beworben, die auf der Nominationsliste der Fakultät aber nicht platziert wurden. Ihre Entscheidung begründete die Fakultät damit, dass sie bei der Nomination „den besten Nutzen der hier studierenden größtenteils deutschen Jugend vor Augen“ haben müsse und der Überzeugung sei, „daß der deutschen Sprache unkundige oder in derselben nicht völlig geübte Lehrer am wenigsten in den Wissenschaften, davon hier die Rede ist, und in welchen die lateinische Sprache nur unvollkommen der Muttersprache Stelle vertritt“, nicht berufen werden könnten.⁴⁷ Sicher war man sich bei diesem Argument nicht, dass es sticht. Immerhin galt gerade in diesen Fällen das Latein als internationale Gelehrtensprache. Also legte man nach. Man habe Zweifel, dass von dem schwedischen Bewerber, der der deutschen Sprache so wenig kundig sei, erwartet werden könne, dass er den „vorgeschriebenen gemeinnützigen Unterricht auch solcher jungen Leute, die der lateinischen so wenig als der schwedischen Sprache mächtig sind,“⁴⁸ gewährleisten könne.

Es scheint, als wäre insbesondere von den schwedischen Professoren noch viel Latein gelesen worden. Der eingangs zitierte Thomas Thorild las zwar vorwiegend deutsch, bot aber auch lateinische und schwedische Vorlesungen an (Zunker 1953: 115). Ein anderer Schwede, Johan Samuel Gestrich, der im Zuge der geplanten staatsrechtlichen Eingliederung Schwedisch-Pommerns in das Mutterland berufen wurde, teilte 1807 mit, dass er seine Vorlesungen auf Latein halten wolle, wozu es aber aufgrund der Kriegereignisse nicht mehr kam (Seth 1952: 430–431).

Gegen Ende des 18. Jh. tauchen in den Vorlesungsverzeichnissen erstmals lateinische Examinatorien, Disputatorien und Conversatorien auf. Zwischen 1790 und 1796 wurde nie mehr als eine solcher Übungen pro Semester angeboten, danach stieg ihre Zahl stetig. Im Wintersemester 1805/06 wurden bereits vier Examinatorien, drei Disputatorien und zwei Conversatorien in lateinischer

47 Philosophische Fakultät an Konzil der Universität v. 3. April 1783, UAG Altes Rektorat, St. 102, Bl. 217v.

48 Philosophische Fakultät, an Konzil v. 6. Mai 1783, UAG Altes Rektorat, St. 102, Bl. 254v.

Sprache angeboten. Solche Übungen dürften vermehrt nötig geworden sein, weil die Studenten in den Vorlesungen kaum noch Gelegenheit hatten, sich in der lateinischen Sprache zu üben. Die Examinatorien und Disputatorien dienten in erster Linie der Prüfungsvorbereitung, da die Disputationen nachwievor in lateinischer Sprache stattfanden.

Greifswald als preußische Universität – Rückkehr zum Latein

Hier nun setzte die preußische Regierung an, nachdem Vorpommern und Rügen mitsamt der Universität Greifswald 1815 unter preußische Herrschaft und Verwaltung gekommen waren. 1819 wurde die Universität vom vorgesetzten Ministerium ausdrücklich aufgefordert zu gewährleisten, dass die Prüfungen bei Promotionen in lateinischer Sprache vorgenommen würden.⁴⁹ Spätestens seit dieser Zeit galt für die preußischen Universitäten, dass jede Fakultät halbjährlich mindestens eine lateinische Vorlesung anzubieten hatte. Auf die Einhaltung dieser Pflicht wurde akribisch geachtet (Koch 1840: 177, 180, 193). Einzelne Vorlesungen, wie etwa Pandekten oder Kanonisches Recht, sollten grundsätzlich in lateinischer Sprache gehalten werden (Koch 1840: 196).

In Greifswald lebten die lateinischen Vorlesungen in Folge dieser preußischen Regelungen wieder auf. Vor 1815 hatte ein Theologe noch ausdrücklich betont, dass er Latein nur lese, weil die schwedischen Hörer der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig seien.⁵⁰ Sonst waren nur die üblichen *collegia disputatoria* oder *conversatoria* angeboten worden, die zur Vorbereitung auf die Prüfung hin besucht wurden. 1815 las der Mediziner Christian Ehrenfried Weigel (1748–1831), der 1774 seine Antrittsvorlesung noch demonstrativ in deutscher Sprache gehalten hatte und auch drucken ließ, dann wieder seine angewandte medizinische Chemie lateinisch.⁵¹ In späteren Jahren folgten Vorlesungen zu Mineralogie, Zoologie, Pharmazie, Botanik und Pathologie.⁵² Der Philosoph Timotheus Christian Wilhelm Overkamp (1743–1828) merkte 1820 an, er habe Vorlesungen zur Psychologie und Logik und etliche Übungen in lateini-

⁴⁹ UAG Philosophische Fakultät, 7 – Bl. 135.

⁵⁰ In den labores von Piper zum Jahre 1810, UAG Altes Rektorat, R 434, Bl. 31v.

⁵¹ Vgl. Weigels labores zum SS 1815, UAG Altes Rektorat, R 434a, Bl. 21.

⁵² Vgl. Weigels labores zum SS 1820, UAG Altes Rektorat, R 437, Bl. 13v und zum WS 1821/22, ebd. Bl. 112, sowie zum SS 1822, UAG Altes Rektorat, R 438, Bl. 22v, zum SS 1823, UAG Altes Rektorat, R 439, B. 21v oder zum WS 1824/25, UAG Altes Rektorat, R 440, Bl. 57v.

scher Sprache gehalten, wenigstens abwechselnd.⁵³ Man hat aus solchen Einzelbeobachtungen abgeleitet, dass in den 1820er Jahren Latein in den Greifswalder Vorlesungen die vorherrschende Sprache gewesen sei (vgl. Grawitz 1906: 7–8). Solch ein Befund wird aber durch eine Analyse der Fleißlisten der Professoren, die häufig auch die Sprache der Vorlesungen angeben, nicht gestützt. Weigel und Overkamp waren in den 1760er Jahren berufen worden und dürften mit ihrem Engagement die lateinischen Pflichtvorlesungen der Fakultäten abgedeckt haben, während die übrigen ihre deutschen Vorlesungen fortsetzten. Später mussten dann zwangsläufig auch jüngere Professoren diese Pflichtveranstaltungen gewährleisten, so etwa der Historiker Peter Friedrich Kanngießner (1774–1833), der 1832 eine zeitgeschichtliche Vorlesung in lateinischer Sprache anbot (Czolkoß 2015: 37–38). Ob seine Generation diese Praxis noch für angemessen hielt, sei dahin gestellt. Jedenfalls waren diese Vorlesungen nicht sonderlich beliebt. Kanngießner, der sonst guten Zulauf hatte, zählte gerade 14 Hörer und der Mediziner Ludwig Mende (1779–1832) konstatierte 1820, als er die lateinische Klinik in Greifswald einführte, „bis auf Mehring wurden alle übrigen durch den Gebrauch der lateinischen Sprache vertrieben“.⁵⁴

Ihren sichtbaren Ausdruck fand die neue Sprachpolitik darin, dass ab 1820 wieder ein Vorlesungsverzeichnis in lateinischer Sprache veröffentlicht werden musste, das ab 1823 als *Index Scholarum* firmierte. Bei dieser Regelung blieb es bis zum Ende des Jahrhunderts.⁵⁵

Die Regierung erhöhte den Druck auf die Universitäten vor allem über die Prüfungsordnungen. Für die Juristen galt das in Preußen im Grunde schon seit 1797. Die Kandidaten mussten in Preußen nämlich während der Staatsprüfun-

53 UAG Altes Rektorat, R 437, Bl. 18.

54 Mendes labores vom SS 1820, UAG Altes Rektorat, R. 437, Bl. 14.

55 Vgl. dazu im Vergleich Rasche 2009: 468–469. Seit 1776 erschienen in Greifswald eigenständige amtliche deutsche Vorlesungsverzeichnisse, während die lateinischen ausgesetzt wurden. Festgelegt wurde das im Visitationsrezess von 1775, § 9 (Alvermann & Spieß 2014: 416). Erst 1820 ordnete das preuß. Kultusministerium die Wiedereinführung der lateinischen Vorlesungsverzeichnisse (unter Beibehaltung auch eines deutschen Verzeichnisses) nach dem Berliner Modell an (UAG Altes Rektorat, R 950, o. Bl. Ministerialreskript v. 29. März 1820), mit einem regelmäßigen Proemium, das der Prof. der alten Literatur oder ein anderer Ordinarius verfassen sollte (zum Proemium vgl. die Diskussionen in UAG Altes Rektorat, St. 310; zur Einteilung Czanler 1800). 1891 ordnete der Senat die Abfassung der Vorlesungsverzeichnisse in Deutsch und oder Latein an, stellte also die Sprache frei, vgl. Senatsprotokoll v. 18. Dezember 1891, in: UAG Altes Rektorat, R 125, Bl. 56v. 1895 wurde die Abschaffung des lateinischen Vorlesungsverzeichnisses beschlossen, 1896 erschien es zum letzten Mal. Im selben Jahr ordnete der Senat die Aufstellung des deutschen Vorlesungsverzeichnisses an, vgl. Senatsprotokoll v. 6. November 1895, in: UAG Altes Rektorat, R 125, Bl. 122r.

gen zwingend in lateinischer Sprache geprüft werden, eine Regelung, die 1826 nochmals verschärft wurde (Koch 1840: 193, 207, 498).

Nach dem preußischen Prüfungsreglement von 1825 konnten schließlich auch promovierte Mediziner nur noch approbiert werden, wenn sie die Teilnahme an einem lateinischen medizinisch-klinischen Kursus nachweisen konnten.⁵⁶ 1832 wurde diese Forderung zur Vorleistung für die Promotion erhoben. Jetzt ordnete das Ministerium also an, dass kein Mediziner promoviert werden dürfe, der nicht wenigstens an einem lateinischen Klinikum teilgenommen hatte (Koch 1840: 76–77). Friedrich August Gottlob Berndt (1793–1854), der das Medizinstudium in Greifswald in vielerlei Hinsicht reformiert hatte, lehnte diese ministerielle Forderung aus personellen und praktischen Gründen ab und schlug stattdessen ein lateinisches Examinatorium vor, das „lateinische Ausarbeitungen am Krankenbette“ beinhalten sollte und dem Zweck völlig genüge.⁵⁷ Derartige zeitgenössische Kritik war in den Medizinerkreisen verbreitet (Wasserfuhr 1837: 25–33, Casper 1839: 5–9), blieb allerdings zunächst ohne Erfolg.

Ausblick

Trotz einer im Grunde genommen liberalen Tradition, die sie den schwedischen Reformen der 1790er Jahre zu verdanken hatten, haben sich die Greifswalder Fakultäten kaum gegen das neue preußische Sprachdiktat zur Wehr gesetzt oder an den Initiativen anderer preußischer Universitäten, das lateinische Sprachmonopol zu stürzen, beteiligt.

Der Initiative der Universität Breslau zur Zulassung der deutschen Sprache in Dissertationen vom Jahre 1847 mochte man sich nicht anschließen.⁵⁸ Als aus Bonn 1856 abermals ein Vorstoß in diese Richtung unternommen wurde, zeigten sich erste Brüche in der Wahrnehmung der Sprachfrage, die sich auch als Disziplinenabgrenzungen darstellten. Ein Senatsmitglied sah sich verpflichtet, eine Lanze für den Gebrauch der lateinischen Sprache zu brechen und „die

⁵⁶ Vgl. Koch 1840: 38. Nach § 25 desselben Reglements, ebd. S. 42–43, sollten auch alle Verhandlungen am Krankenbett zwischen Kommission und Prüfling und zwar für die gesamte Dauer der Prüfung in lateinischer Sprache erfolgen.

⁵⁷ Vorstellung der Medizinischen Fakultät v. 6. Mai 1832 zum Ministerialreskript v. 13. Januar 1832, UAG Medizinische Fakultät 264, Bl. 48.

⁵⁸ Das Gutachten der Philosophischen Fakultät findet sich in UAG Philosophische Fakultät, I-8, Bl. 97r–109v. Vgl. auch das Gutachten des Senats v. 12. 2. 1847 in UAG Altes Rektorat, R 1505, Bl. 4–8.

Rechte der historischen Wissenschaft gegen die Eroberungen der Naturwissenschaft ohne Haß oder Feindschaft zu verteidigen“.⁵⁹ Zugleich räumte er ein, es wäre „das Zwangsgesetz der lateinischen Sprache“ zu einer „gebrechlichen Brücke“ geworden, es wäre „nicht mehr im Stande, den wissenschaftlichen Charakter der Universitäten zu schützen“, sondern führe „oft genug dahin, denselben zu verletzen oder bloßzustellen.“ Als die Bonner Universität den Breslauer Vorschlag bald darauf wiederholte, stimmte der Akademische Senat am 23. Januar 1860 diesem Antrag zu.⁶⁰

Doch noch immer gab es in Preußen genügend Stimmen, die den Gebrauch des Lateins als eine „kräftige Schutzwehr gegen gewandten Dilettantismus“ betrachteten und fürchteten, dass die Universitäten in „gutmüthiger Sorglosigkeit ihre Bollwerke ohne Noth“ preisgeben und in der Perspektive „die Universität in ein Polytechnikum“ verwandeln würden.⁶¹ Es dauerte bis 1867, dass das preußische Kultusministerium die Genehmigung erteilte, Dissertationen in den Medizinischen Fakultäten künftig generell in deutscher Sprache verfassen zu dürfen. In den Philosophischen Fakultäten ging das nur auf gesonderten Antrag und war ausgeschlossen, sofern die Dissertation altsprachliche, altertumskundliche, historische oder philosophiegeschichtliche Themen betraf.⁶² An den Philosophischen Fakultäten, die von dieser Regelung Gebrauch machten, wurde im Rahmen der Promotionsprüfung ein Latinum gefordert, das nicht erlassen werden durfte. Die Greifswalder Fakultät wollte die neue Regelung bald auch auf Dissertationen aus dem Bereich der mittleren und neueren Geschichte ausweiten, konnte sich mit dieser Forderung aber erst 1879 durchsetzen.

Auch in anderen Fakultäten war die Unzufriedenheit über das verordnete sprachliche Zwangskorsett offensichtlich. 1868 probten die Greifswalder Juristen den Aufstand. Der Fall ist insofern symptomatisch, als er deutlich die Kluft ahnen lässt, die sich zwischen dem gehobenen Anspruch an den Inhalt einer akademischen Qualifikationsschrift und den Möglichkeiten der lateinischen Sprache zur Ausführung desselben auftrat. Der Kandidat reichte die Dissertation nämlich zweibrüchig geschrieben ein, wobei der größte Teil des lateinischen Textes auf der linken Seite ins Deutsche übertragen worden war, damit der Verfasser sich gegenüber den Gutachtern überhaupt adäquat verständlich machen konnte.⁶³ Die Fakultät hatte ein Einsehen und gestattete zum ersten

⁵⁹ UAG Altes Rektorat, R 1505, Bl. 18v.

⁶⁰ UAG Altes Rektorat, R 1505, Bl. 13r.

⁶¹ UAG Altes Rektorat, R 1505, Bl. 15r–17r.

⁶² UAG Kurator, K 1798, Bl. 68r/v, Minister an Universitäten v. 22. Mai 1867.

⁶³ UAG Jur. Diss. 46.

Male, die Dissertation völlig in deutscher Sprache zu drucken, was ihr einen strengen Verweis des Ministers eintrug.⁶⁴

Es dauerte bis 1876, dass auf Anregung der Fakultäten in Greifswald und Königsberg endlich die deutsche Sprache umfänglich und einheitlich für Dissertationen und Disputationen an den Juristischen Fakultäten in Preußen zugelassen wurde.⁶⁵ Die Theologischen Fakultäten blieben bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beim Latein, nur in genehmigten Ausnahmefällen wurde davon abgewichen.

Zusammenfassung

Die Hinwendung zum Gebrauch der deutschen Sprache im akademischen Raum lässt sich in Greifswald seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts beobachten. Sie vollzog sich – was die Vorlesungen anlangt – unspektakulär und ohne in den Quellen belegte Kontroversen, mit einer langen „gemischtsprachigen“ Phase, die den größten Teil des 18. Jh. andauerte.

Was die Sprache der Disputationen anging, also sowohl der gedruckten Programme als auch des Aktes selbst, bestritt man der deutschen Sprache hingegen die Eignung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, auch wenn sich einige Ausnahmen beobachten lassen. Die Widersprüchlichkeit dieses Urteils, das sich im Grunde an der akademischen Lehrform orientierte, nicht an den Inhalten, ist in den Quellen kaum thematisiert worden.

Gegen den Gebrauch der deutschen Sprache in Disputationen wurden Einwände erhoben, die mit gleichem Recht auf die Vorlesungen anwendbar gewesen wären. Zunächst wurden stilistische Einwände geltend gemacht, aber auch auf die ungenügende „Reinheit“ der deutschen Hochsprache verwiesen. Nicht selten wurde die ablehnende Haltung mit funktionalen und terminologischen Defiziten des Deutschen begründet. Fast regelmäßig wurden auch die Notwendigkeit, den wissenschaftlichen Diskurs vor mutmaßlich gefährlicher Entgrenzung zu schützen, und eine vermeintlich qualitätssichernde Wirkung des Lateinischen gegen die Zulassung der deutschen Sprache in Disputationen behauptet.

In den Einlassungen der Befürworter der Deutschen Sprache spielen über den gesamten Zeitraum hinweg pädagogische Zweckmäßigkeitserwägungen

⁶⁴ UAG Kurator, K 1798, Bl. 72.

⁶⁵ UAG Kurator, K 1798, Bl. 110 r/v Minister an Kuratorium Greifswald, v. 14. Juli 1876.

und der Wunsch, den Adressatenkreis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erweitern, die wichtigste Rolle.

Die entscheidenden Initiativen zur Zulassung der deutschen Sprache in Disputationen wurden in Greifswald während der Schwedenzeit von staatlicher Seite unternommen, während die Universität sich passiv oder ablehnend verhielt. Die 1795 ermöglichte Verwendung der Volkssprache war jedoch kein echtes Anliegen der Ordinarien und stieß auch bei den Kandidaten kaum auf Resonanz. Dieser Umstand dürfte die „geräuschlose“ Abschaffung der liberaleren schwedischen Regelungen in der Sprachenfrage nach 1815 und die erneute und verstärkte Wiederverwendung der lateinischen Sprache in der formalen gelehrten Kommunikation begünstigt haben.

Literatur

- Ahlwardt, Peter (1733): *Gedancken von der rechten Art die Vernunft-Lehre zu lehren und zu lernen, womit zugleich seine Winter-Lecitones hat bekandt machen wollen Mag. Petrus Ahlwardt*. Greifswald: Höpffner.
- Ahlwardt, Peter (1750a): *Discursus de utilitate ex publicis exercitiis disputatoriis capienda*. Greifswald: Struck.
- Ahlwardt, Peter (1750b): *Theses philosophicae quas consensu ampliss. facult. philos. praeside Petro Ahlwardt, facult. philosoph. Adjuncto, generosi et nobilissimi quidam iuvenes respondendo publ. defensuri sunt, diebus mercurii hora X–XII*. [Greifswald].
- Ahlwardt, Peter (1753a): *Der vorzügliche Nutzen der in Teutscher Sprache angestellten Akademischen Streihandlungen* (Resp. Carl Heinrich Spitt, der Jüngere). Greifswald: Struck.
- Ahlwardt, Peter (1753b): *Die wahre Bestimmung der Liebe gegen sich und andere* (Resp. Johann Christian Jordan). Greifswald: Struck.
- Ahlwardt, Peter (1754): *Von der wahren Artigkeit und dem Reize besonders des schönen Geschlechts* (Resp. Franz Jacob Nuerenberg d. Ä.). Greifswald: Struck.
- Ahlwardt, Peter (1762): *Die Magistertrommel: eine pragmatische Erzählung*. Greifswald: Röse.
- Ahlwardt, Peter (1777): *Dissertatio academica de iure revolutionis Americanorum* (Resp. Bengt Lidner). Greifswald: Röse.
- Alvermann, Dirk & Karl-Heinz Spieß (Hrsg.) (2012): *Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, Bd. 2: Die schwedische Großmachtzeit bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges 1649–1720, bearb. von Marco Pohlmann-Linke und Sabine-Maria Weitzel (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 10.2). Stuttgart: Steiner.
- Alvermann, Dirk & Karl-Heinz Spieß (Hrsg.) (2014): *Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, Bd. 3: Von der Freiheitszeit bis zum Übergang an Preußen 1721–1815, bearb. von Sabine-Maria Weitzel und Marco Pohlmann-Linke (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 10.3). Stuttgart: Steiner.
- Alvermann, Dirk (Hrsg.) (2016): *Jacob Wallenius – Einige Begebenheiten meines Lebens* (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte 22). Greifswald: Universität.
- Annerstedt, Claes (1914): *Upsala Universitets Historia*, Bd. 3 (1719–1792). Upsala: Universitetet.

- Aavidson, Stellan (Hrsg.) (1975): *Thomas Thorild, Samlade Skrifter V, Prosaskrifter från Tysklandstiden 2* (Svenska Författare 15). Lund: Bonnier.
- Balthasar, Augustin von (1739): *Oeconomisch-Juridische Anmerckungen über des Herrn C. Herm. Schweders Tractat von Anschlagung der Güther in Pommern, sonderlich auf die Gebräueh des landes Vor-Pommern und Rügen gerichtet* (Resp. F. A. v. Usedom). Greifswald: Struck.
- Balthasar, Jacob Heinrich (1722a): *Dissertatio historico-theologica de zelo Pomeranorum adversus reformatos*. Greifswald: Fikweiler.
- Balthasar, Jacob Heinrich (1722b): *Historischer und Theologischer Discours Von dem Eyfer der Pommern Gegen die Reformirten*. Leipzig: Martini.
- Bourdieu, Pierre (1990): *Was heißt Sprechen? die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braumüller.
- Braun, Gustav (1968): *Aus Thomas Thorilds Greifswalder Zeit*. Greifswald: Typoskript.
- Canzler, Friedrich Gottlieb (1800): *Ueber den Zweck, die Anordnung, Form und Verbesserung akademischer Lecitonscatalogen, mit einigen Bemerkungen und zwey Anlagen*. Greifswald: ohne Verlag.
- Casper, Johann Ludwig (1839): Bei Gelegenheit einer Sommerreise 1837. In: *Wochenschrift für die gesamte Heilkunde*, 5–9.
- Clark, William (2006): *Academic charisma and the origins of the research university*. Chicago: University of Chicago Press.
- Czelinski-Uesbeck, Michael (2007): *Der tugendhafte Atheist. Studien zur Vorgeschichte der Spinoza-Renaissance in Deutschland* (Schriftenreihe der Spinoza-Gesellschaft 13). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Czolkoß, Michael (2015): *Studien zur Geschichte der Geschichtswissenschaft: die Universität Greifswald in der preußischen Hochschullandschaft (1830–1865)*. Marburg: Tectum.
- Diez, Heinrich Friedrich von (1815): *Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur*. Halle: Waisenhaus.
- Döring, Detlef (2007): Deutsche Gesellschaften in Pommern im Zeitalter der Aufklärung. In: Dirk Alvermann, Nils Jörn & Jens E. Olesen (Hrsg.), *Die Universität Greifswald in der Bildungslandschaft des Ostseeraums*. Münster: Lit, 123–153.
- Eddy, Matthew Daniel (2016): The Interactive Notebook: How Students Learned to Keep Notes during the Scottish Enlightenment. In: *Book History* 19, 87–131.
- Foglietta, Uberto (1723): *De linguae Latinae usu et praestantia* (ed. Johann Laurenz Mosheim). Hamburg: Felginer.
- Füssel, Marian (2013): Zweikämpfe des Geistes. Die Disputation als Schlüsselpraxis gelehrter Streitkultur im konfessionellen Zeitalter. In: Henning Jürgens & Thomas Weller (Hrsg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Beiheft 95). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 159–178.
- Grawitz, Paul (1906): *Geschichte der Medizinischen Fakultät Greifswald 1806–1906*. Greifswald: Abel.
- Hagemeister, Emanuel Friedrich (1796): *Über die nothwendige Beachtung des Formellen im römischen Rechts-System. Zur Ankündigung seiner von Michaelis bis Ostern zu haltenden Vorlesungen*. Greifswald: Eckhardt.
- Ihre, Johannes (1775): *De futuro reipublicae litterariae statu*. Uppsala: Edman.
- Joost, Ulrich (2000): Vorlesungsmanuskript und Vorlesungsnachschrift als editorisches Problem, und etwas von Lichtenbergs Vorlesungen. In: *Cardanus. Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte* 1, 33–70.